

# Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,80 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inzeraten-Union, GmbH, Berlin SW 8, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Plakatschriften ausgeschlossen. ♦ Postkassen-Konto Hannover Nr. 57613. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bismarckstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

## Der Zwang zur Planmäßigkeit.

F. V. Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat ist das größte horizontale Konzentrationsgebilde Deutschlands. Rund 75 Prozent der gesamten deutschen Kohlenenerzeugung und 85 Prozent des in Deutschland gewonnenen Kohles werden von ihm dem Handel und Verbrauch zugeleitet, und Milliardenwerte laufen durch die Bücher dieses riesigen Konzerns. Der wissenschaftliche Sozialismus fußt zum wesentlichen auf der Anschauung, daß die Zusammenballung zu immer größeren Wirtschaftseinheiten sich im kapitalistischen Wirtschaftssystem mit innerer Zwangsläufigkeit vollzieht. So wird immer mehr Wirtschaftsmacht in immer weniger Hände gelegt, bis schließlich die Vereinheitlichung in Produktion und Absatz einen solchen Grad erreicht, der das Weiterbestehen der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaft unsinnig und überflüssig macht. Dieser Prozeß reißt in Jahren, und wenn je ein Wirtschaftsgebilde dazu in der Lage ist, zur Kontrolle der wirtschaftssozialistischen Anschauungen zu dienen, dann ist es das riesige rheinisch-westfälische Kohlenkartell, dessen Mitglieder sich dieser Tage eine neue Verfassung gegeben haben. Freilich stehen, gemessen an der Produktion, noch 10 Prozent der Unterzeichnung fern, aber es ist nicht daran zu zweifeln, daß diese durch einen staatlichen Nachspruch dem Syndikat angefügt werden.

Der neue Syndikatsvertrag, die neue Verfassung, wie wir ihn eben nannten, schließt eine fünfjährige Wirtschaftsepoche ab und soll für eine zehnjährige Geltung haben. Eine Beobachtung der Tendenzen, die seine Neufassung hervorruft oder fördert, ist für den Sozialisten eine Notwendigkeit und ein erfolgversprechendes Beginnen. Gehen wir deshalb die wichtigsten Neuerungen durch. Nach dem alten Syndikatsvertrage konnten mehrere Zechen durch Beschluß der Mitgliederversammlung oder eines Ausschusses des Syndikates die ihnen zugeständenen Beteiligungsziffern zu einer Einheit zusammenfassen. Dadurch waren sie in den Stand gesetzt, ihre Produktion auf die ergiebigsten Schachtanlagen und Flöze zu konzentrieren. Der neue Syndikatsvertrag schiebt dem einen Kiesel vor. Er verlangt, daß eine Zusammenfassung von den Beteiligungsquoten mehrerer Werke zu einer Einheit nur dann gestattet sei, wenn ein Werk am anderen mit mindestens 81 Proz. beteiligt ist. Die Folge dieser neuen Bestimmung ist, daß sich künftig Produktion und Beschäftigung mehr als bisher auf alle Schachtanlagen gleichmäßig verteilen werden. So weist diese Bestimmung ganz eindeutig in der Richtung zu verstärkter Planmäßigkeit.

Solange das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat besteht, besonders aber während der letzten Jahre, sind die Gegensätze zwischen horizontalen und vertikalen Konzentrationsgebilden hervorgetreten. Die vertikal aufgebauten Wirtschaftsgebilde, die Groß-Konzerne, die nicht nur Kohlenzechen, sondern auch Hochöfen, Eisenhütten, Walzwerke usw. ihr eigen nennen, haben teilweise andere Interessen als die Großunternehmungen, die horizontal aufgebaut, nur Kohlenzechen besitzen. Beide aber befinden sich als Mitglieder in einem beiden übergeordneten neuen großen horizontalen Konzentrationsgebilde, eben dem Kohlenyndikat, in dem sie um die Durchsetzung ihrer Interessen ringen. Da alle Kohle vom Syndikat verkauft wird und die Erlöse für die jeweils abgesetzten Sorten an die Mitglieder überwiesen werden, ist es praktisch so, daß entstehende Verluste von allen Mitgliedern getragen werden müssen. Das Kohlenyndikat zehrt einen Teil seiner Ware zu niedrigeren Erlösen ab als sie in dem unbestrittenen Gebiet erzielt werden. Teilweise haben sich diese sogar in reine Verluste umgewandelt. Die Differenz zwischen dem hohen Kohlenpreis im sogenannten unbestrittenen Gebiet und dem niedrigeren Preis in den Konkurrenzrevieren wird durch die Umlage ausgeglichen. Der Umlagefuß, auf die Tonne Kohle berechnet, war bisher für alle abgesetzten Mengen gleich, ohne Unterschied, ob bei den Konzernen die Kohle selbst verbraucht oder ob sie an fremde Abnehmer verkauft wurde. Dagegen haben sich die Konzernzechen von jeher gewehrt, denn sie setzen nur einen verhältnismäßig kleinen Teil ihrer Produktion in den Konkurrenzrevieren ab. Sie wollten also nicht die Verluste in voller Höhe mittragen, die hauptsächlich durch den Verkauf der von den reinen Zechen stammenden Kohle entstehen. Im neuen Syndikatsvertrage sind sie mit ihrer Auffassung weitgehend durchgedrungen, denn es ist festgelegt worden, daß sie für die auf Wertselbstverbrauch entfallenden Mengen an der Umlage nur noch mit 70 Prozent des allgemein geltenden Satzes, höchstens jedoch mit 1,50 M. pro Tonne, beteiligt werden. Dadurch dürfte der Syndikatskasseneinjährige Ausfall von 12 bis 16 Millionen Mark entstehen, die nun entweder durch verstärkte finanzielle Heranziehung der reinen Zechen oder durch Aufgeben von Verlustexporten hereingebracht werden können.

Wir haben die übertriebene Verlustexportpolitik des Kohlenyndikats stets bekämpft, denn eine Verkaufspraxis, die dem Auslande die Kohle zu wesentlich niedrigeren Preisen liefert als sie der inländische Verbraucher bezahlen

muß, ist wirtschaftsschädigend. Sie geht auf Kosten des deutschen Inlandskohlenpreises, auf Kosten des Bergmannslohnes und auf Kosten der deutschen weiterverarbeitenden Industrie, deren ausländische Konkurrenten mit billigeren Rohstoffen versorgt werden als sie diese selbst erhalten. Auch insoweit sind im neuen Syndikatsvertrag die Grundsätze einer Verkaufspolitik zur Geltung gekommen, die wir mit aller Schärfe stets propagiert und vertreten haben.

Die Hüttenzechen haben aber ihren Sieg nicht ohne Opfer erkaufte. Sie mußten dafür die Bestimmung im Syndikatsvertrag hinnehmen, daß eine Erhöhung ihrer auf Selbstverbrauch zu fördernden Mengen unter hohe Strafe gestellt worden ist. Ueberschreiten sie ihre Wertselbstverbrauchsziele bis zu 5 Prozent, dann haben sie 10 Prozent des Preises für die Tonne Ruhrfettförderkohle in eine Syndikatsstrafkassenzahlung zu zahlen. Jede Ueberschreitung, die über 5 Prozent hinausgeht, wird dagegen mit 40 Prozent des Preises für die Tonne Fettförderkohle zu bezahlen sein. Dadurch wird ihnen eine gesteigerte Ausnutzung ihrer Kapazität erschwert, was in Anbetracht der Tatsache, daß gerade die Höhe der ungenutzten Bergbaukapazität rentabilitätsmindernd wirkt, zu bedauern ist, aber hingenommen werden mußte, weil die reinen Zechen als Ausgleich für die von ihnen gemachten Zugeständnisse auch von den Hüttenzechen Opfer forderten.

Eine der wichtigsten Neuerungen ist die syndikatsrechtliche Verankerung des Teufverbotes. Wir haben schon davon gesprochen, daß der Ruhrbergbau seine Kapazität bei weitem nicht ausnützen kann. Nach den geltenden Syndikatsbeteiligungsziffern könnte er etwa 165 Mill. T. im Jahr fördern, aber nur 124 Mill. T. wurden 1929 gewonnen. Während der letzten Jahre wurden immer noch Schachtanlagen abgeteuft, die Kapazität also weiter vergrößert. Der alte Syndikatsvertrag begünstigte dieses Treiben, indem er jedem Mitglied, das eine Doppelschichtanlage niederbrachte, eine Erhöhung seiner Beteiligungsziffer bis zu 1 Mill. T. im Jahr garantierte. Im neuen Vertrag ist diese Bestimmung gefallen, was einem Teufverbot gleichkommt. Auch hier ist durch Syndikatsrecht

eine alte Forderung unseres Verbandes verwirklicht worden. Es liegt nicht im Interesse der Gesamtwirtschaft, wenn im Bergbau, wo an sich schon eine Ueberkapazität vorhanden ist, noch neue Produktionswerke geschaffen werden, die für den Wirtschaftszweig wie auch für den Kapitalmarkt in gleicher Weise belastend wirken. Das haben wir als Bergarbeitergewerkschaft schon lange eingesehen, und jetzt findet die Richtigkeit dieser Anschauung im neuen Syndikatsvertrag ihre Bestätigung.

Noch einer anderen sehr wichtigen Neuerung sei Erwähnung getan. Das Bestreben aller Werke, Selbstverbrauchsrechte zu erhalten, ist stets lebendig. Dabei scheint bei deren Beanspruchung nicht immer mit den Mitteln des „ehrbaren Kaufmannes“ gearbeitet worden zu sein, denn im neuen Syndikatsvertrag sind gegen den Mißbrauch besondere Sicherungen getroffen. Vornehmlich sind alle indirekten Beteiligungen für die Erlangung des Selbstverbrauchsrechts ausgeschlossen worden. Wenn also jetzt eine Zechen Mehrheitsbesitzerin eines an sich unbedeutenden Unternehmens ist, das wiederum die Mehrheit eines Kohleverbrauchenden Werkes beherrscht, so werden dieser Zechen keine Selbstverbrauchsrechte mehr zugestanden. Von dieser Bestimmung ist zu erwarten, daß sie in die undurchsichtigen Besitzverhältnisse etwas mehr Klarheit bringen wird.

Daneben sind noch andere, weniger wichtige Neuerungen über Handelsfragen, Geltung des Vertrags, Ablösung der Vorverträge und dergleichen getroffen worden, die aber alle zweitrangigen Charakter tragen. Die wesentlichen Änderungen zeigen jedoch, daß die Politik des Kohlenyndikats immer mehr auf die Ebene der Planmäßigkeit gedrängt wird. Durch die syndikatsrechtliche Verankerung des Teufverbotes und die Erschwerung bei Zusammenfassungen werden einer Gleichmäßigkeit der Produktion die Wege geebnet, und durch Erschwerung der Verlufterportpolitik wird dem Inlandsmarkt eine erhöhte Bedeutung zugewiesen. So ist auch die neue Syndikatsverfassung ein lebendiger Beweis dafür, daß die Wirtschaft aus sich heraus zur Planmäßigkeit gezwungen wird, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen will. Diesen Vorgängen, die ihnen gebührende Beachtung zu schenken und im Rahmen des großen Werdens die Interessen der Bergarbeiterenschaft wahrzunehmen, ist die produktionspolitische Aufgabe, die zu lösen, unserem Verband übertragen ist.

## Ein neuer Unternehmerphilosoph

durfte auf der Hauptversammlung des Vereins für die bergbau-lichen Interessen am 14. Mai in Essen die Zechenherren mit seinem System bekannt machen. Es ist der Rechtsanwalt Edgar J. Jung aus München, der den Zechenherren einen Extrait aus seinem 700 Seiten starken Buch: „Die Herrschaft der Minderwertigen, ihr Zerfall und ihre Ablösung durch ein neues Reich“ vortrug. Der Mann ist Kaffeetheoretiker à la Spengler, Jude und Friedensfeind und nicht zuletzt ein Feind der neuzeitlichen Sozialpolitik. Besonders das Letztere ließ ihn wohl geeignet erscheinen, auf der Tagung der Zechenherren zu reden, denn in seinem Buch jagt er auch manches Unfreundliche über den modernen Kapitalismus, das er nach den Zeitungsberichten in Essen nicht erwähnt zu haben scheint. Da lieft man z. B.:

„Der moderne Kapitalismus läßt die Armut mehr als notwendig bestehen, hegt den Menschen in sinnlosen Bedürfnistumel, tötet die Seele und vernichtet die Kultur.“

Jung verneint den historischen Materialismus, jedes Wirtschaftsleben ist ihm nach Spengler der Ausdruck eines Seelenlebens. Selbstverständlich sind es nach ihm auch immer Ideen und Führer gewesen, welche die Geschichte der Menschheit gestaltet und unerträgliches Wirrsal beseitigt haben. „Humanität, Menschenrechtsgedanke und Pazifismus sind keine Regeln der Geschichte“. Sie waren es nicht; daß sie es sein sollen und werden, leugnet Jung. So sagt er dem Friedensgedanken erbitterten Kampf an. Antimperialismus ist ein Wort von Ed. Bernstein, daß der Jude durch seine Zerstreutheit in die verschiedensten Staaten geborener Friedensfreund geworden sei, sagt Jung, das deutsche Volk wolle auch den Frieden, aber nicht zur Wahrung jüdischer Interessen, sondern seiner eigenen. „Ohne Freiheit stirbt ein Volk, für die Freiheit stirbt der Deutsche“. Humanität im landläufigem Sinne ist ihm ein Grauel, er hält es mit Nietzsche, der „Mitleid mit dem höheren Menschen“ dem „humanitären Unerweltsmitleid“ gegenüberstellt.

Schon diese kurzen Hinweise auf Ausgangspunkt und Betrachtungsweise Jungs zeigen, daß von solcher Einstellung Proletarier nichts Gutes zu erwarten haben. Natürlich ist schon der Ausgangspunkt dieses neuen Philosophen falsch. Nicht Idee und Seelenleben sind das Primäre, nach dem sich die Wirtschaft richtet, umgekehrt wird ein Schuh daraus! Das Wort von Marx in seiner Kritik der politischen Ökonomie:

„Die Produktionsweise des gesellschaftlichen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß“

bringt in klassischer Weise den Ausgangspunkt der materialistischen Geschichtsauffassung zum Ausdruck. So sind es denn auch

nicht Führer, die aus sich, nach bestimmten Ideen „Geschichte machen“. Natürlich machen die Menschen ihre eigene Geschichte, aber nur so, wie Marx es darstellt:

„Sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen.“

Die Bedeutung von Persönlichkeiten, die z. B. durch idiotisches Erbredt als Monarchen an die Spitze eines Landes gestellt würden oder die durch Intelligenz, Erfahrung, Genie an weithin sichtbarer Stelle rücken, wird von uns nicht geleugnet. Es wird von uns auch nicht geleugnet, daß Ideen, geboren aus wirtschaftlichem Untergrund, anscheinend selbständiges Leben haben können, aber immer findet man, wenn man tief genug oder weit genug zurückgräbt, daß alle Ideen in ökonomischen Verhältnissen wurzeln, d. h. kein Eigenleben haben. Deshalb sind nicht sie und nicht „große Menschen“, sondern letzten Endes immer die Produktionsverhältnisse und ihre Wandlungen die „Motoren der Geschichte“.

Jung erwartet nach seinem Vortrag in Essen die Beseitigung der heutigen geistigen und gesellschaftlichen Anarchie von dem Kommen eines neuen religiösen Zeitalters, eines neuen Mittelalters, wie er es mit Berdjadow und Ziegler nennt. In ziemlich unklarer Weise predigt Jung eine neue Wirtschaftsgewinnung, die den künstlichen Gegensatz Kapitalismus oder Sozialismus beseitigen werde.

Wie er sich den Weg dahin vorstellt, scheint er in Essen in einzelnen nicht auseinandergelegt zu haben. Wir wollen deshalb aus seinem Buch einiges von seinen Auffassungen über Wirtschaft und Sozialpolitik mitteilen, damit unsere Kameraden sich ein Bild von diesem Unternehmerphilosophen machen können. Um es vorweg zu sagen: Er verwirft Horneffers Ueberwindung der Wirtschaftsdemokratie durch Zuteilung von Aktien an die Arbeiter, sonst aber übertrumpft er Horneffer wie Harz! Des letzteren Theorie, daß der Arbeiter bei Befreiung von den Lasten der Sozialversicherung 30 000 bis 100 000 M. Sparkapital für Tage der Not und des Alters ansammeln könne, übernimmt er kritisch. Ueber die „Belebung des Betriebes“, ein Uebel des Berechtigungsmaßens, die Notwendigkeit anderer Auslese in der Industrie sagt er Beachtenswertes. Er glaubt auch, daß man eine „Werksgemeinschaft“ nur in großer Ferne sehen könne, denn der Zusammenschluß der Arbeitermassen werde bleiben, bis die neue Wirtschaftsgewinnung sich durchgesetzt habe, bis „die Machtkämpfe zwischen Arbeit und Kapital grundsätzlich beendet“ sind.

Anscheinend sieht er die Lösung der sozialen Frage in der Bindung des Arbeiters an Grund und Boden, wenn er sagt:

„Man gebe dem Arbeiter ein Häuschen mit etwas Acker und Gartenland, vielleicht noch ein Kleinauto und er wird wieder in Volk und Gesellschaft Wurzeln schlagen.“

Daß das nur graue Theorie ist, wenn man nicht verhindert, daß der an Haus und Garten gebundene Arbeiter damit um so wehrloser der Ausbeutung überliefert und der Freizügigkeit beraubt wird, versteht sich von selbst. Vor allen Dingen aber will Jung ähnlich wie Horneffer und Harz den deutschen Arbeiter befehlen von der Gasse der Sozialversicherung! Er sagt: „Das heutige Versicherungswesen dient in erster Linie dem Unterhalt einer ungeheuren Bureaumasse, welche das Parteileben herauskristallisiert... Der übermäßige Verwaltungsaufwand der Kassen, sowohl sachlich als persönlich, ist unbefristet.“

Diese unverfälschte Melodie ist uns nicht unbekannt. Ziel brauchte dazu nicht gesagt zu werden. Während von 1924 bis 1927 Ein- und Ausfuhr, Güterverkehr und Eisenerzeugung um 55 bis 72 Prozent stiegen, erfuhren die Ausgaben der deutschen Krankenkassen eine Steigerung um 52 Prozent. Während die Verwaltungskosten 1914 9,4 Prozent der Gesamtausgaben erreichten, waren es 1924 7,3 Prozent und 1927 6,7 Prozent. Während 1926 bei den vorwiegend vom Arbeiterklasse bedienten Ortskrankenkassen auf 1000 Mitglieder 1,89 Personen in der Verwaltung kamen, waren es bei den Betriebskrankenkassen 2,11, bei den Innungskrankenkassen 2,88; 1924 entfiel auf einen Kassennarz ein Jahreshonorar von 7492 M., 1927 dagegen 11 120 M.!

Aber Jung sucht auch in anderen Wendungen die Herren Lied, Harz und Genossen zu übertrumpfen. So spricht er von einer „Rentenverflechtung“, von der „entsittlichenden Wirkung des Kassenwesens“ und versteigt sich zu der Unverschämtheit: „Wer Krankenkassenbeiträge zahlt, fühlt sich verpflichtet zu werden oder zum mindesten auf seine Rechnung zu kommen... Die Rentenerleichterung ist einer der Haupterwerbszweige des deutschen Volkes geworden... Die Arbeitslosenversicherung kann den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, einen neuen Beruf in Deutschland begründet zu haben, den „Arbeitslosen“.

So sieht der neue Unternehmerrhetorik Edgard J. Jung aus. Kein Wunder, daß den Herren von Löwenstein und Brandi dieser praktische Teil der Jung'schen Philosophie gefällt. Sie zogen denn auch in der Versammlung des Bergbaulichen Vereins ähnliche Seiten auf. Herr von Löwenstein sprach nach einem Klageged über Bergbau, Finanz- und Steuerpolitik über die vom „Deutschen“ und von Stegerwald neu aufgeworfene Frage der Arbeitsgemeinschaft. Er sagte:

„Wächter und fehlender guter Wille können den Arbeitgebern nicht vorgeworfen werden; aber was sei unter untergeordneten Gegenständen zu verstehen? Sollen man sich kritische der geistigen Welt der andern Seite anzuwenden? Sollte man sich zu der „Nebenächtlichkeit“ bekennen, daß der Lohn ein politischer Lohn sei, der allein abhängt von der Stärke der arbeitenden Klasse? Sollen man sich abfinden mit der Zwangsverwirklichung der Löhne und Preise? Sei eine Arbeitsgemeinschaft mög-

lich mit einem Partner, der Wirtschaftsdemokratie als Weg zur sozialistischen Wirtschaftsordnung vertrete? Keine größere Gefahr als die, daß eine Arbeitsgemeinschaft auf unehrlicher Basis geschlossen würde; durch Wertungen grundsätzlicher Gegensätze sei noch niemals eine Sache gefördert worden. Ausgangspunkt jeder rationalen Auseinandersetzung müsse der ehrliche Wille zur praktischen Wiederaufbauarbeit sein. Natürlich solle man nicht die Hoffnung begraben, daß die heute noch in zwei so getrennten Welten lebenden Parteien sich nicht noch einmal finden könnten. Zu begründen wären deshalb auch die mutigen Worte klarer Wirtschaftserkenntnis seitens des jetzigen Reichsarbeitsministers. Es sei zu hoffen, daß man sich in den ihm naheliegenden gewerkschaftlichen Kreisen nicht durch den Versuch, den ehelichen Führerwillen vor der Masse mit der Freundschaft der Arbeitgeber zu diffamieren, irre machen lasse. Die Macht der wirtschaftlichen Tatsachen werde auch ohne unterer Zuhilfenahme der inneren Gesetze der Wirtschaft wieder zu ihrem Recht verhelfen. Indessen, es wäre falsch, sich deswegen auf den Standpunkt der Passivität zu stellen, daß es die Arbeitgeber in Wahrheit gar nicht nötig hätten, dauernd das Odium des rücksichtslosen Unternehmers auf sich zu nehmen. Aus der Verantwortung gegenüber dem Staat, der ihn tragenden Wirtschaft und der in dieser befristeten Arbeiterschaft müßte immer wieder der Grundgedanke der Finanzen und Sozialpolitik entgegenzutreten werden. Sicherlich hätte wir heute nicht die Reduzierung von Ferien, Sondersicherungen, Besetzungsrückgang und Arbeitslosigkeit, wenn man den Vorstellungen des Unternehmertums gefolgt wäre und es ihm ermöglicht hätte, zu den alten bewährten Methoden der Erhaltung der Arbeitsstätten durch Beweglichkeit der Löhne und Arbeitszeit zurückzukehren.“

Das sind die praktischen Konsequenzen aus der Jung'schen Philosophie! Wir dürfen annehmen, daß auch die christlichen Gewerkschaften, an die Herr von Löwenstein sich wendet, sie ablehnen werden. Wir stellen nur fest: Wenn man dem Unternehmertum gefolgt wäre, dann wäre das Elend der Arbeiterschaft noch größer, ihr Einkommen und ihre Lebenshaltung noch viel schlechter und ihre Arbeitszeit viel länger.

So lange solche Unternehmerauffassung maßgebend ist, können wir uns allerdings keine Arbeitsgemeinschaft vorstellen!

Herr Brandi hatte in diesen „Margismus“, er will, wenn es notwendig ist, auch durch vorübergehend niedrigere Löhne und längere Arbeitszeit Selbstkostenverbilligung und damit Mehrarbeit und Beschäftigung aller erreichen.

Die alte Schlange beißt sich immer wieder in den Schwanz! Billigere Löhne, längere Arbeitszeit bedeuten in der Absatz im eigenen Land, Dumpingverkauf ins Ausland provoziert Gegenmaßnahmen der Konkurrenzländer: der Arbeiter zahlt die Zechel!

Mögen die Bergbauunternehmer versuchen, ihre Wünsche zu realisieren! Erbitterter Widerstand und Bekämpfung kapitalistischen Größenwachstums wird die Antwort sein! H. L.

## Zum Wirtschafts- und Sozialprogramm des IGB.

P. Z. Der diesjährige Internationale Gewerkschaftskongress findet in Stockholm (Schweden) statt. Neben dem schon bekannten Wirtschaftsprogramm des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) steht auch ein internationales Sozialprogramm zur Verfügung. Wir haben schon in Nr. 20 der „Bergbau-Industrie“ durch einen Artikel von Paul Umbreit über das letztere berichtet. Ueber das Wirtschaftsprogramm findet man erschöpfende Auskunft in Nr. 29, 30 und 35 der „Bergbau-Industrie“ vom Jahre 1929. Beide Programme zu arbeiten allen Organisationen zur Pflicht gemacht wird, die dem IGB. angeschlossen sind. Gerade im internationalen Maßstab haben heute solche Programme großen Wert. Sie leiten das Wirken und den Kampf der internationalen Arbeiterklasse in eine bestimmte Richtung. Der Mangel solcher vereinheitlichten Zielstrebens in der Vergangenheit hat sich schon oft unangenehm bemerkbar gemacht. Immer machten sich die Kapitalisten eines Landes diesen Mangel zunutze. Wo ihre Arbeiter sozialpolitische Forderungen erhoben, drohten sie mit der Konkurrenz des Auslandes. Sie sagten, daß die Erfüllung der Forderungen die heimische Wirtschaft benachteilige, da sie dem Ausland gegenüber, wo keine derartige Forderungen zu erfüllen wären, zu sehr im Nachteil geraten. Davon hätten schließlich die Arbeiter selbst den Schaden. Es nütze nichts, wenn irgendeine sozialpolitische Forderung erfüllt würde, durch welche die Konkurrenzfähigkeit geschwächt würde. Das wäre nämlich gleichbedeutend mit Gefährdung der Arbeitsmöglichkeit wegen drohender Betriebseinschränkung.

Man muß zugeben, daß in diesem Einwände ein Stück Wahrheit liegt. Das gilt wenigstens für die Zeit, die eine fortschreitende Verflechtung der Gesellschaftswirtschaft zu einem geschlossenen Weltwirtschaftssystem aufzeigt. Es gibt heute keine isolierte Volkswirtschaft mehr, die sich ihre sozialwirtschaftliche Struktur nach Belieben gestalten kann. Die sozialwirtschaftlichen Bedingungen der Weltwirtschaft bestimmen heute auch aufs stärkste diejenigen der einzelnen Volkswirtschaft. Das alles drängt dann zu einheitlichen sozialwirtschaftlichen Programmen auch für die Arbeiterklasse. Nicht zufällig steht ja dem nichts entgegen. Der Kapitalismus behaut international auf den gleichen Bedingungen. Damit vollzieht sich auch der Kampf der Arbeiterklasse international unter gleichen wirtschaftlichen Grundbedingungen. Das unterschiedliche zeitliche Zielstreben der Arbeiter in den einzelnen Ländern war bis vor kurzem mehr bestimmt durch die politischen Voraussetzungen, unter denen sie kämpfen mußten. Aber auch diese politischen Voraussetzungen gleichen sich immer mehr einander an. Das Wachstum der Arbeiterklasse im Verhältnis zum Bürgertum bedingt auch ein Wachstum ihrer politischen Macht. Früher nur geduldet und betreut, steht sie heute als mithandelnder und mitbestimmender Faktor innerhalb der Gesellschaft. Ja, sie ist heute schon Mitgestalter an der sozialwirtschaftlichen Struktur der Weltwirtschaftsgesellschaft. Und unter diesen Umständen gesehen, sagten wir also, ist solchen einheitlichen Programmen großer Wert beizumessen. Die Internationale als Theorie wird hier eben zu einer Internationale der Tat. Vorerst soll das nur eine grundsätzliche Feststellung sein. Offen steht noch die Frage, inwieweit die bis jetzt bekannten Programme den Forderungen unserer Zeit gerecht werden, gewertet vom Standpunkt der Arbeiterklasse.

Wir stehen mitten in der grandioſesten Entwicklungsphase des Kapitalismus. Ein internationaler Konzentrations- und Vereinigungsprozeß ist eingeleitet. Zur Zeit vollzieht sich dieser Prozeß noch mehr in einzelnen Erdteilen. Auch Europa — und gerade dieses — befindet sich in einer solchen Entwicklungsphase. Vorerst macht sich das erst mehr auf politisch-geistigem Gebiet bemerkbar. Aber auch wirtschaftliche Annäherungen sind vorhanden. Das Wirtschaftsprogramm des IGB. knüpft ja gerade daran an und baut auch darauf auf. Darin liegt ein besonderer Wert dieses Programms. Der IGB. baute damit gewissermaßen seine treibende Kraft in den natürlichen Entwicklungsprozeß ein. Es ist das, was Karl Marx nannte: sich zum Organ der Geschichte machen! Inwieweit und grundsätzlich also darf man das Wirtschaftsprogramm des IGB. als gelungen bezeichnen. Nur in der Erfassung der notwendigen Formgestaltung — und darum kann es sich ja vorläufig nur handeln — scheint es uns nicht umfassend genug. Das gleiche gilt für das Sozialprogramm, wie wir es in jenen

Grundzügen in dem erwähnten Artikel von Paul Umbreit kennen lernten. Wir kommen zu dieser Auffassung gerade in Würdigung der beobachtbaren Entwicklungstendenz der internationalen Gesellschaftswirtschaft als auch Wirtschafts-gesellschaft.

Unvollständig erscheint uns vor allem die Stellungnahme im Wirtschaftsprogramm zum internationalen wirtschaftlichen Zusammenbau. An der Spitze steht hier die Beseitigung der Zollmauern und Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote. Kurz: dem internationalen freien Warenverkehr sollen die Grenzen geöffnet werden. Nichts aber enthält das Programm vom freien Arbeiterverkehr. Mit den Zollmauern müssen nämlich gleichzeitig die Mauern fallen, die der freien internationalen Menschenwanderung entgegenstehen. Gerade das müßte eine Hauptforderung des IGB. sein in diesem Programm. Daß sich der IGB. allgemein für freie Wandermöglichkeiten bemühen wird, ist selbstverständlich. Aber daß sie mit dem Schwanden der Zollmauern und dem Fall der wirtschaftlichen Grenzschiebungen zu zwingend und für die Arbeiter existenznotwendig wird, das gehört in ein solches Programm. Es darf uns ja nicht die Wirtschaft das Primäre sein, sondern der Mensch in der Wirtschaft. Oder zweifelt jemand an dieser zwingenden Notwendigkeit der internationalen Wanderungsfreiheit bei internationaler Handelsfreiheit? Das ist wohl kaum anzunehmen. Soviel wird nämlich jedem klar sein, daß internationale Handelsfreiheit eine ungeheure Standortverschiebung der Warenproduktion nach sich zieht im internationalen Rahmen. Solche Standortverschiebung bei Weiterbestand der heutigen Wanderungsbedingungen im internationalen Verkehr würde eine Katastrophe für große Arbeitermassen bedeuten. Dieser kurze Hinweis mag genügen, um die Bedeutung unserer Forderung erkennen zu lassen.

Weiter: Die Beseitigung der Zollmauern und wirtschaftlichen Grenzschiebungen bedeutet faktisch die Schaffung eines geographisch-internationalen einheitlichen Wirtschaftsverbandes. Das Problem wird am klarsten, wenn man an den Gedanken an ein wirtschaftlich geeintes Europa erinnert. Diese ganzen Pläne aber bleiben Wunschgebilde in der Vorstellung, daß das möglich sei unter Weiterbestand der internationalen Währungszerissenheit. Internationale Wirtschaftseinheiten sind nur denkbar im Geltungsbereich internationaler Währungseinheiten. Jede abweichende Vorstellung bleibt Utopie! Wer das nicht erkannt hat, und nur das eine fordert und das andere nicht, der läuft große Gefahr. Beim Versuch der Durchführung seiner — nur halben — Forderung erwachen ihm so große Schwierigkeiten, daß die ganze Idee völliger Mißtriedigkeit verfällt. Wenn der IGB. das aber weiß: warum fordert er nicht auch das Zweite?

Und nun noch ein Drittes! Das internationale Sozialprogramm enthält eine sehr wichtige Forderung nicht. Als Hauptforderung wünscheten wir nämlich die „Internationalisierung der Sozialversicherung“. Wir verstehen darunter: die Gleichbehandlung aller Arbeiter ohne Unterschied der Nationalität und des Wohnortes! Die Sozialversicherung ist doch kein politisch-soziales Recht des Arbeiters als Staatsbürger, sondern eine wirtschaftlich-soziale Entschädigung für geleistete Arbeitsleistung. Es handelt sich hier um eine Verpflichtung der Wirtschaftsgesellschaft dem wirtschaftenden Menschen gegenüber schlechthin. Geradezu sinnlos würde diese unterschiedliche Behandlung in einer Epoche des internationalen wirtschaftlichen Zusammenbaues. Und wir stehen doch an der Schwelle dieser Zeit. Das ganze Programm des IGB. dient doch der Förderung solcher Entwicklung. Oder nicht? Wenn ja, dann muß die Forderung auf die Internationalisierung der Sozialversicherung an die Spitze des Sozialprogramms kommen. So wenigstens ist unsere Auffassung. Und so erst glauben wir, daß das Programm des IGB. den dringendsten Forderungen der Zeit, vom Standpunkt der Arbeiterklasse gesehen, gerecht wird. Alles in allem aber ist es gut, daß überhaupt einmal ein einheitliches Aktionsprogramm vom IGB. zur Verwirklichung herausgestellt wurde, das im sozialistischen Sinne aufbauend in die Zukunft weist.

## Um die Staublungerkrankung in der Schieferindustrie.

Ein Kamerad aus dem Schieferbergbau schreibt uns: Die Zweite Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung vom 11. Februar 1929 (Reichsarbeitsblatt Nr. 6 Jahrgang 1929) hat infolge ihres unklaren Wortlautes für die Arbeitnehmerschaft in der Schieferindustrie nicht das gebracht, worauf man gerechnet hatte. Daß die Erkrankungen der Berufstätigen in dieser Industrie in sehr großem Prozentsatz vorhanden sind, steht außer Zweifel. Auch die Gutachten der im Industriebezirk praktizierenden Ärzte gehen dahin, daß die Erkrankung an Staublunge in der bezeichneten Industrie genau so schwerwiegend für die Gesundheit der Arbeiterschaft ist, wie in anderen Berufsarten, die unter Staubschädigungen leiden. Zugleich wird in diesem Gutachten der Verwunderung Ausdruck gegeben, daß die Gefährlichkeit der schädigenden Staubeinwirkungen früher noch nicht durch den Gesetzgeber berücksichtigt worden ist. Es mag nun wohl daran liegen, daß die Schieferindustrie die Bedeutung im Wirtschaftsleben nicht hat wie irgendeine andere und zweitens, daß auch die Arbeiterschaft diesem wichtigen Faktor leider wenig Beachtung geschenkt hat. Durch den Zusammenschluß zur Organisation ist auch auf diesem Gebiete eine Besserung zu verzeichnen.

Die in der Verordnung aufgeführten Erkrankungsarten zeigen unter Nr. 16 die schwere Staublunge (Silikose) und führen zugleich die Betriebe in diesem Falle unter „Betriebe des Bergbaues“ auf. Da nun die Bergbauarten nicht näher spezifiziert sind, wird von den Berufsgenossenschaften diese Lücke benützt, um die gestellten Ansprüche eines von dieser Krankheit Betroffenen abzulehnen zu können. Die Berufsgenossenschaften, welche nun doch als reine Arbeiterorganisationen anzusprechen sind, erheben wiederum Beiträge nach sogenannten Gefahrenzonen. Demnach entsteht für die Betriebe, die besonderen Gefahren für Unfälle und Berufskrankheiten ausgelegt sind, erhöhte Aufbringung von Beiträgen. Unter dieser Berücksichtigung führt nun das Unternehmertum einen Kampf gegen die Anerkennung der Staublunge als Berufskrankheit, da man doch diese Lasten sparen will.

Zunächst liegen einige Fälle von Ansprüchen auf Grund dieser Verordnung vor, und diese müssen durch die Spruchinstanzen (Versicherungsamt usw.) entschieden werden. Dessen ungeachtet muß unser Kampf in Zukunft gerichtet sein auf klare Auslegung der Verordnung. Hat man diese Erkrankung in der Schieferindustrie infolge unklaren Wortlautes noch nicht herein gebracht in die Liste der Berufskrankheiten, dann wird unser Vorstand sich erneut mit dieser Frage beschäftigen müssen, um eine der dringendsten Forderungen der Arbeiterschaft in der Schieferindustrie zur Anerkennung zu bringen. K. E.

Die **22.** Beitragswoche  
läuft vom 25. bis zum 31. Mai 1930  
Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung  
des fälligen Beitrags besorgt sein!

# Die Arbeitszeit der Bergarbeiter in den europäischen Steinkohlenbezirken.

P. Z. Ebenso wie auf dem Gebiet der Entlohnung, weist auch der Bergbau auf dem Gebiet der Arbeitszeit einzigartige Verhältnisse auf. In fast allen anderen Berufen beginnt die Arbeitszeit mit der Anwesenheit des Arbeiters auf dem Arbeitsplatze. Streng genommen ist das auch beim Bergmann der Fall. Das heißt dann, wenn man die Zeche schlichthin als Arbeitsplatz bezeichnet. Anders aber wird es schon, wenn man statt Arbeitsplatz den Arbeitsort in Vergleich stellt. Während im großen Industriewerk, in der Werkstätte, im Büro, in der Fabrik Arbeitsplatz und Arbeitsort räumlich fast zusammenfallen, ist das im Bergbau anders. Besonders gilt das für Untertagearbeiter. Auf der Zeche, dem Arbeitsplatz, angelangt, ist der Weg zum Arbeitsort oft umständlich und zeitraubend. Einmal nimmt die Einfahrt und Ausfahrt am Schacht einen Teil der Anwesenheitszeit des Bergmanns auf der Zeche vorweg. Aber auch der Weg in der Grube vom Schacht zum Arbeitsort und zurück ist oft ziemlich lang. Hinzu kommt, daß hier die Verhältnisse sehr verschieden sind. Das gilt nicht nur für die einzelnen Länder, sondern trifft oft schon für die einzelne Zeche zu.

Nun wären diese Sonderverhältnisse für einen Vergleich unwesentlich, wenn in allen Ländern Einheitlichkeit bestünde bezüglich der Art der Berechnung der Arbeitszeit. Kein Streit scheint zu bestehen darüber, daß der Weg unter Tage zwischen Schacht und Arbeitsort in die Arbeitszeit fällt. Anders ist es mit der Ein- und Ausfahrt am Schacht. Hier gibt es Länder, die in ihren Angaben die Zeit für Ein- und Ausfahrt gar nicht berücksichtigen. Das ist natürlich sehr irreführend. Man bedenke nur, daß es demgegenüber Bergbaugebiete gibt, in denen die Bergarbeiter schon vor der Einfahrt namentlich ausgerufen werden im Verlesefall. Für diese Arbeiter beginnt also hier schon die Schichtzeit. Im Vergleich mit den vorhin genannten Ländern, die nicht einmal Ein- und Ausfahrt mitechneten, müssen also diese Arbeiter im Nachteil erscheinen. Wir geben nun vorerst eine Tabelle, die die Arbeitszeit wiedergibt, wie sie von den einzelnen Ländern gemeldet wurde für die Untertagearbeiter (nach dem Stande von Ende 1927):

Länder und Reviere	Vorgeschriebene Arbeitszeit	
	Tag oder Schicht Wechseltarifverträge	Woche Wechseltarifverträge
Deutschland:		
Ruhr	8 Std. 7+1 Std.	—
Nachen	8 Std. am 1.6.1927	—
Oberschlesien	8 Std. 7+1 Std. 15 Min. am 1.9.1927	—
Niederschlesien	8 Std. 7½+½ Std.	—
Sachsen	8 Std. 8 Std.	48 Std.
Belgien	8 Std.	48 Std.
Frankreich:		
Alle Steinkohlenbergwerke	8 Std.	—
Norden und Pas de Calais	8 Std.	—
Lothringen	8 Std.	—
andere Reviere	8 Std.	—
Großbritannien	8 Std. 7 Std. 30 Min. bis 8 Std.	—
Niederlande	—	46 Std.
Polen:		
Oberschlesien	8 Std.	—
Dombrowa und Krakau	8 Std.	46 Std.
Saargebiet	8 Std. 7 Std. 30 Min.	48 Std. 45 Std.
Tschechoslowakei	8 Std.	48 Std. 46-2 Std.

Die angegebene Schichtzeit gilt für Deutschland als Schichtzeit für den einzelnen Arbeiter einschließlich seiner Einfahrt und ausschließlich seiner Ausfahrt; für Belgien als Schicht der Schichtmannschaft vergleichbar der Schicht des einzelnen einschließlich Ein- und Ausfahrt; für Frankreich als Schicht der ganzen Schichtmannschaft einschließlich ihrer Ein- und Ausfahrt. Zur Feststellung der Arbeitszeit für den Einzelarbeiter wäre abzuziehen die Dauer der Einfahrt der ganzen Schichtmannschaft und hinzuzufügen die Einfahrt des einzelnen Arbeiters. Die wirkliche Arbeitszeit dürfte hier somit zwischen 7½ und 7¾ liegen. Für Großbritannien die Schichtzeit der ganzen Schichtmannschaft ausschließlich Ein- und Ausfahrt. Hinzuzufügen ist die Einfahrt der Schichtmannschaft und die eines einzelnen Arbeiters. Für die Niederlande die Schichtzeit der Schichtmannschaft vergleichbar der Schicht des einzelnen einschließlich Einfahrt. Hinzuzufügen ist die Ausfahrt des einzelnen. Für Polnisch-Oberschlesien die Schichtzeit der ganzen Schichtmannschaft einschließlich der Ein- oder Ausfahrt. Hinzuzufügen ist die Einfahrt des einzelnen Arbeiters. Für das Revier Dombrowa und Krakau die Schichtzeit für den einzelnen Arbeiter einschließlich Ein- und Ausfahrt. Für das Saargebiet die Schichtzeit für den einzelnen Arbeiter einschließlich Einfahrt. Hinzuzufügen ist die Ausfahrt des einzelnen Arbeiters. Für die Tschechoslowakei die Schichtzeit der ganzen Schichtmannschaft einschließlich ihrer Ein- und Ausfahrt. Abzuziehen ist die Einfahrt der ganzen Schichtmannschaft und hinzuzufügen die Einfahrt des einzelnen Arbeiters.

Die Durchschnittsdauer der Ein- oder Ausfahrt der ganzen Schichtmannschaft ist in dem Bericht angegeben für Großbritannien mit 30 Minuten, die Niederlande mit 10 Minuten, Polnisch-Oberschlesien mit 25 Minuten, Dombrowa und Krakau mit 25 Minuten und die Tschechoslowakei mit 35 Minuten. Die Durchschnittsdauer der Ein- oder Ausfahrt für den einzelnen Arbeiter schwankt zwischen 2 Minuten (was wohl die Regel sein dürfte) und 6 Minuten, die Belgien angibt. Die Angaben über die Zeit, die auf Zurücklegung des Weges vom Schacht bis vor Ort entfällt sowie über die Durchschnittsdauer der Pausen, ebenso über die Anwesenheitszeit vor Ort unter Abzug der Pausen sind von allen Ländern mit Ausnahme von Deutschland gemacht worden. Wir ersparen uns deshalb die Wiedergabe, da durch die fehlenden Zahlen für Deutschland ja doch kein Vergleich möglich wäre.

Wenn wir diese Erläuterung jetzt berücksichtigen und die deutsche Berechnungsart zugrunde legen, dann müssen die Angaben einzelner Länder zum Teil korrigiert werden. Die Tabelle sähe dann so aus:

Länder und Reviere	Vorgeschriebene Arbeitszeit	
	Tag oder Schicht Wechseltarifverträge	Woche Wechseltarifverträge
Deutschland:		
Ruhr	8 Std. 7.1 Std.	—
Nachen	8 Std. 7.1 Std. 15 Min.	—
Oberschlesien	8 Std. 7½+½ Std.	—
Niederschlesien	8 Std. 7.1 Std.	—
Sachsen	8 Std. 8 Std.	48 Std.
Belgien	8 Std. 7 Std. 54 Min.	48 Std.
Frankreich:		
Alle Steinkohlenbergwerke	8 Std. 7½ Std.	—
Norden und Pas de Calais	8 Std. 7½ Std.	—
Lothringen	8 Std. 7½ Std.	—
andere Reviere	8 Std. 7½ Std.	—
Großbritannien	8 Std. 8 bis 8½ Std.	—
Niederlande	—	46 Std.
Polen:		
Oberschlesien	8 Std. 8 Std.	—
Dombrowa und Krakau	8 Std. 8 Std. 30 Min.	—
Saargebiet	8 Std. 7 Std. 30 Min.	48 Std. 45 Std.
Tschechoslowakei	8 Std. 7 Std. 30 Min.	48 Std. 46+2 Std.

Wir bitten die dritte Rubrik dieser Tabelle genau zu beachten. Sie zeigt das wirkliche Verhältnis der einzelnen Bergbäuländer zueinander. Es ergibt sich also, daß Großbritannien die längste Arbeitszeit aufweist. Die Tabelle beweist aber auch, daß zumindest eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 7½ Stunden im Bereiche der Möglichkeit liegt. Eine Reihe von Ländern hat ja diese Arbeitszeit schon. Gewiß, es sind gerade die Länder, die nicht im internationalen Konkurrenzkampf stehen. Aber es zeigt sich daran wenigstens, daß es also nur auf eine vernünftige internationale Verständigung der Konkurrenzländer, hauptsächlich Deutschlands, Englands und Polens ankommt, um auch hier den Weg zu weiterer Arbeitszeitverkürzung zu ebnen. In den Niederlanden und in Dombrowa und Krakau haben die Bergarbeiter am Sonnabend zwei Stunden weniger Arbeitszeit. Normalerweise trifft das auch für die tschechischen Bergarbeiter zu. Hier aber wird auch am Sonnabend gearbeitet wie sonst, wofür zwei Stunden als Überstunden bezahlt werden.

Besonders interessieren darf den deutschen Bergarbeiter auch die Arbeitszeit der Über Tagearbeiter in den einzelnen Bergbaugebieten. (Hierzu die rechts nebenstehende Tabelle.)

Auffallend an dieser Tabelle ist, daß es nur noch in Deutschland über Tage eine längere Arbeitszeit gibt als unter Tage. Damit ist aber bewiesen, daß das nicht in der Eigenart des Zechenbetriebes begründet ist. Was im übrigen Zechenbetrieb möglich ist, kann auch im deutschen nicht unmöglich sein. Selbst das Saargebiet hat gleiche Arbeitszeit unter und über Tage. Es ist lediglich die reaktionäre unbotmäßige Einstellung der deutschen Zechenbesitzer gegen ihre Arbeiter, die ein gleiches bei uns verhindert. Man bewilligt dem Arbeiter eben grundsätzlich nichts freiwillig. Die gleiche Einstellung zeigen die Zechenbesitzer ja auch gegenüber dem Bezahlen der Wagen nach

(Gewicht). Auch das soll unmöglich und mit der Art des Förderbetriebes nicht vereinbar sein. In Wirklichkeit kennt man in England und auch im Saargebiet nur eine Bezahlung nach Gewicht. Die deutschen Bergarbeiter streben deshalb schon immer danach, sowohl Wiegeeinrichtungen, als auch gleiche Arbeitszeit wie unter Tage für die Arbeiter über Tage zu erhalten. Vielfach scheitert das ja auch noch mit dem Widerstand der zuständigen amilichen (Schlichtungs-)Anstalten. Die Nachweise über Arbeitszeit der übrigen Bergbaugebiete müßten hier aber belehrend wirken. Es gibt keine auf betrieblicher Notwendigkeit beruhende Begründung für eine Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes. Wirklich wirksam dagegen ankämpfen zu können hat natürlich zur Voraussetzung, daß sich die Bergarbeiter selbst zu einer aktionsfähigen Macht zusammenschließen. Gerade die Über Tagearbeiter scheinen sich dieser Notwendigkeit noch nicht so recht bewußt zu sein.

Länder und Reviere	Vorgeschriebene Arbeitszeit			
	Tag oder Schicht		Woche	
	durch Wechseltarifverträge	durch Schichtverträge	durch Wechseltarifverträge	durch Schichtverträge
Deutschland:				
Ruhr	8 Std.	Nm 2.5.27; 8-9 Std.	—	bis 1.5.27; 58-59 Std. seit 2.5.27; 53-59 Std.
Nachen	8 Std.	Nm 1.1.27; 8-9 und 10 Std.	—	bis 30.12.27; 58-59 Std. seit 1.1.27; 53-59 und 60 Std.
Oberschlesien	8 Std.	9-10 Std.	—	60-68 Std.
Niederschlesien	8 Std.	8-9 Std.	—	55-58 Std.
Sachsen	8 Std.	8-10 Std.	48 Std.	48-60 Std.
Belgien	8 Std.	—	48 Std.	—
Frankreich:				
Alle Steinkohlenbergwerke	8 Std.	—	—	—
Norden u. Pas de Calais	8 Std.	—	—	—
Lothringen	8 Std.	—	—	—
andere Reviere	8 Std.	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	46-51 Std. 48 Std. 22 Min.
Niederlande	—	8 Std.	—	48 Std.
Polen:				
Oberschlesien	8 Std.	8 Std.	—	—
Dombrowa und Krakau	8 Std.	—	46 Std.	—
Saargebiet:				
a) Arbeiter, die nichts mtd.	8 Std.	8 Std.	48 Std.	48 Std.
b) Arbeiter, die mit der Förderung zu tun haben	8 Std.	7½ Std.	48 Std.	45 Std.
Tschechoslowakei	8 Std.	8 Std.	48 Std.	48 Std.

Die ganzen Darlegungen in den letzten drei Nummern der „Bergbau-Industrie“ über Urlaub, Entlohnung und Arbeitszeit im internationalen Steinkohlenbergbau werden sicherlich viel Interesse bei den Kameraden gefunden haben. Sie haben bewiesen, wie notwendig ein internationales Zusammenarbeiten der Bergarbeiter ist. Vieles ist noch zu tun übrig, bis auf all diesen Gebieten ein Ausgleich erzielt sein wird. Sie haben weiter bewiesen, daß, wenn wir deutschen Bergarbeiter auch nicht an der Spitze marschieren, wir trotzdem in der ganzen Skala schon eine gute Position innehaben. Und wenn die Engländer gerade in der Entlohnung etwas auffallend voraus sind, so haben wir ihnen gegenüber bezüglich Arbeitsurlaub und Arbeitszeit einen beachtenswerten Vorsprung. Das nächste Ziel muß nun sein, daß die Bergarbeiter im internationalen Bergbau auf der Basis der Spitzenerfolge einen Ausgleich mit allen Bergbaugebieten erzielen.

## Vom Internationalen Bergarbeiterkongreß.

H. L. In einem der nach dem Weltkrieg neu entstandenen Staaten, in Polen, fand 40 Jahre nach dem ersten Internationalen Bergarbeiterkongreß der 29. statt. Für die althistorische Stadt Krakau war ein solcher Kongreß ein Ereignis. Wie 1928 in Nimes, so veranstaltete auch in Krakau die Stadtverwaltung einen Empfangsabend für den Kongreß, an dem die Delegierten Gelegenheit hatten, sich mit Vertretern der Stadt, der Behörden, der Universität usw. zu unterhalten. Wenn wir auch ein Überhandnehmen solcher Veranstaltungen, wie wir sie in Deutschland erleben, nicht billigen können, so konstatieren wir doch mit Befriedigung, daß man heute, besonders im Ausland, Arbeiterorganisationen ebenso zu behandeln pflegt, wie Unternehmerorganisationen. Aber von diesen und anderen Außerlichkeiten soll hier nicht die Rede sein, wir werden auf Studien über Land und Leute in Polen noch besonders zurückkommen. Wir wollen an dieser Stelle nur ein paar Worte über den Kongreß selbst sagen. Daß er in Krakau, in einem würdigen Rahmen tagen konnte, ist auch ein Symptom der neueren Zeit, es trug wesentlich zu dem guten Verlauf bei.

Kamerad Cool — aus schäumendem Most scheint guter Wein werden zu wollen! — prägte auf dem Kongreß ein gutes Wort, als er ausführte, daß wir früher Entschlüsse gefaßt hätten, um die Öffentlichkeit auf unsere Forderungen aufmerksam zu machen, heute befinden wir uns im Stadium der praktischen Verwirklichung in Zusammenarbeit mit Internationalem Arbeitsamt und Völkerbund. Gewiß ist auch diese Feststellung noch mit einer gewissen Einschränkung zu verstehen: Könnten die Unternehmer der verschiedensten Länder oder wenigstens Teile von ihnen so, wie sie wollten, das Internationale Arbeitsamt wäre schon wieder verschwunden oder wenigstens seine Tätigkeit auf das Engste beschränkt.

Aber das Rad der Zeit läßt sich nicht rückwärts drehen! Die alte Zeit, in welcher der Arbeiter nur Objekt und nur der Unternehmer Subjekt der Wirtschaft war, die Zeit, in welcher die Arbeitskraft nur Ware, der Arbeiter Produktionsmittel war wie die Maschine, ist unwiderruflich dahin. Der arbeitende Mensch steht immer mehr im Mittelpunkt der Wirtschaft, ein neues Arbeitsrecht setzt seine Verankerung in den Verfassungen der Staaten und seine Haltung in Rechtsprechung und Praxis durch.

Welcher jahrzehntelangen Mühsal es bedurft hat, die internationale Bergarbeiterchaft zu dem Grad von gegenseitiger Verständigung und internationaler Zusammenarbeit zu bringen, wie wir sie heute vor uns sehen, kann man nur ermessen, wenn man jahrzehntelange Entwicklung miterlebt, oder wenn man sie an literarischer Quelle studieren kann. Wie oft klagte Otto Hue verzweifelt über die praktischen Schwierigkeiten internationaler Verständigung, wie oft war der Delegierte eines internationalen

Kongresses erstaunt und verärgert über die „Bockbeinigkeit“ irgendeiner Landesdelegation! Und doch hat jedes Ding seine Ursache, seine Erklärung. Heute sind wir so weit, daß uns Entwicklung und Gedankengang einer ausländischen Bruderorganisation nicht mehr so fremd sind wie früher. Heute sind wir über die tatsächlichen organisatorischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände der Kohlenländer weitgehend informiert. Dies erst gibt unseren internationalen Veröffentlichungen und Kongressen eine praktische Bedeutung, die sie früher nicht in solchem Maße haben konnten.

So vor denn auch der Kongreß in Krakau ein erfreuliches Bild. Die ihm vorgelegten Referate zeugen von Fleiß und Sachkenntnis und die Debatte war den Berichten ebenbürtig.

Ein s glauben wir vorweg feststellen zu können: Wenn auch in Deutschland nicht alles Gold ist, was glänzt, so kann sich doch sehen lassen, was der Kampf der werktätigen Millionen in Deutschland und ihrer Organisationen erreichte! Man darf dies um so eher sagen, wenn man bedenkt, daß von dem Ergebnis der Arbeit des deutschen Volkes Jahr für Jahr Milliarden Goldmark vorweggenommen werden für Ansprüche, denen wir uns noch nicht entziehen können!

Arbeitszeit und Lohn sind bei uns noch nicht so, wie sie nach unserer Meinung sein könnten, der Gesundheitszustand unserer Kameraden läßt zu wünschen übrig, die Sozialversicherung, von Unternehmern hart bekämpft, harrt weiteren Ausbaues. Und doch auch hier: Deutschland und wir können uns sehen lassen.

Die Tagesordnung konnte nicht in der vorgesehenen Reihenfolge erledigt werden. Die Entschliebung, welche die Exekutive kürzlich in Madrid zum Ergebnis der Genfer Konferenzen gefaßt hatte, fußte auf einem Borentwurf für die Internationale Arbeitskonferenz, der durch den endgültigen Bericht des Internationalen Arbeitsamts überholt und teilweise verschleiert wurde. Das machte neue Vorbereitungen im Exekutivkomitee notwendig, so daß seine Mitglieder jeden Morgen eine Sitzung vor der Kongreßtagung abhalten mußten.

Wir wollen es uns versagen, hier auf die einzelnen Punkte näher einzugehen. Wir geben in unserem Blatt einen ausführlichen Bericht der Kongreßverhandlungen, wir hoffen, daß er gelesen wird und daß aus ihm die Kameraden aufs neue erkennen werden, wie wichtig, notwendig und erfolgversprechend internationale Arbeit ist, wenn sie fußen kann auf sachlicher Arbeit starker nationaler Organisationen!

Wir verweisen nochmals auf die umseitig beginnende Fortsetzung des Kongreßberichtes.

Den Punkt 5 der Tagesordnung:

### Die Berufsausbildung der Bergarbeiter

behandelt Kamerad van der Bilt (Holland): Wenn die Berufsorganisation sich nicht mit der Berufsausbildung befaßt und die Sorge darum gänzlich der Unternehmerschaft überläßt, müßte man auch zulassen, daß die Ausbildung auf das Mindestmaß begrenzt bleibt, das der Unternehmer zur Ausübung des Berufs für erforderlich hält, und daß dabei die Wohlfahrt des jungen Arbeiters nicht im Vordergrund des Interesses steht. Der junge Arbeiter aber hat ein Anrecht auf die Hilfe der Berufsorganisation und diese hat ihrerseits ein Interesse daran, den jungen Arbeiter für ihre Tätigkeit zu interessieren. Die Organisation muß den jungen Arbeiter als einen Waffenbruder von morgen betrachten und ihn dementsprechend ausbilden. Und wenn die Organisation nicht das Interesse für die Fragen der Berufsausbildung des jungen Bergarbeiters, das heißt für seine Zukunft, zeigt, so wird sie auf ihn auch nicht die nötige Anziehung ausüben, wenn er erwachsen ist. Dies wird um so stärker in Erscheinung treten, als bei einer Ueberlassung der Berufsausbildung an den Unternehmer dieser bestrebt sein wird, in dem jungen Arbeiter direkt oder indirekt die Gleichgültigkeit gegenüber der Organisation zu fördern.

Es gibt aber einen noch wichtigeren Grund, nämlich den, daß der Bergarbeiter infolge der fortschreitenden Mechanisierung der Arbeit mehr und mehr seine beruflichen Kenntnisse verliert und auf diese Weise in immer stärkerer Abhängigkeit zu dem Unternehmen kommt, das ihn beschäftigt. Die Jagd nach der Kohle, die Konkurrenz auf den Handelsmärkten, die sich die Erzeuger gegenseitig machen, und die Konkurrenz der motorischen Kraft, des Wassers und des Oels führen zu einer fortschreitenden Mechanisierung der Bergarbeit. Die Handarbeit verliert ihren Platz an die maschinelle Arbeit.

Bei dem großen Intensivförderungs, die heute die Regel ist, gibt es in den Abbaustrecken mit 80 und mehr Arbeitern wenig Möglichkeiten für den jungen Arbeiter, sein Handwerk gründlich zu lernen und sich mit der gesamten Bergarbeit vertraut zu machen.

Bei dem System der modernen Intensivförderung verlangt man auch von dem jungen Arbeiter, daß auch er in einem bestimmten Zeitraum seinen Teil Kohle liefert. So kommt es in den niederländischen Bergwerken vor, daß junge Arbeiter, die erst seit einigen Monaten eingestellt sind, die Arbeit von Hauern tun, welche früher eine jahrelange Vorbereitung als Schlepper erforderte.

Es braucht nicht erst bewiesen zu werden, daß infolge einer verminderten Berufskennntnis die Unfallgefahr zunimmt und die Sicherheit abnimmt. Dazu kommt, daß die neuen Produktionsmethoden auch die Berufsgefahren erhöhen und durch vernünftige Arbeit die Verminderung der Produktionsunfähigkeit des jungen Arbeiters beschleunigen.

Man könnte noch eine Anzahl anderer Gründe anführen, um den Beweis dafür zu erbringen, daß die Organisation sich dem Problem der Berufsausbildung gegenüber nicht gleichgültig verhalten darf.

Tatsache ist, daß in zahlreichen Ländern Berufsschulen gegründet worden sind, in denen der junge Arbeiter eine Ausbildung erhält, die ihn zum Elektriker, Dreher, Werkzeugmacher, Zimmermann, Tischler, Feuerwerker, Maurer, Maler usw. macht. Behördenlicherseits wird fast überall alles getan, damit diese praktische und theoretische Ausbildung so vollständig wie nur möglich werde. Und die Berufsorganisationen bemühen sich weitgehend darum, diese Ausbildung noch durch Ausflüge und Besichtigungen von großen Unternehmen jeder Art zu vervollständigen.

Tatsache ist aber auch, daß die Berufsausbildung der Bergarbeiter, deren Arbeit am schwierigsten und gefährlichsten ist, die wenigste Beachtung erhält. Es gibt Bergwerkschulen in verschiedenen Ländern, doch meistens haben sie den ausgesprochenen Zweck, Steiger usw. auszubilden.

Die angeführte technische Ausbildung besteht für andere Berufe und erfordert große Ausgaben von Seiten des Staates und der Kommunen, aber für Bergarbeiter gibt es im allgemeinen auch in Holland nichts.

Selbstverständlich soll die Berufsausbildung für Bergarbeiter nur in Bergwerksgebieten durchgeführt werden. Sie muß sich mit der Arbeit unter Tage und über Tage befassen, denn die Ueber Tagearbeit, die von Tag zu Tag an Ausdehnung zunimmt und sich schrittweise in eine chemische Industrie umwandelt, weist mehr und mehr Gefahren auf und fordert infolgedessen eine weitergehende Vorbereitung bei den Arbeitern.

Darum hat man sich auch für die Ausbildung der Bergleute interessiert, z. B. in Holland und in Deutschland. Die staatlichen niederländischen Bergwerke haben für die jungen Sortierer, die am laufenden Band arbeiten, eine theoretische und praktische Ausbildung ins Leben gerufen. Es ist dies nur ein Anfang, ein Versuch unter der Leitung des Ingenieurs Tydeman.

Nachstehend ein Ueberblick über die Idee und Form dieser beruflichen Ausbildung. Sie hat eine Dauer von zwei Jahren und beschäftigt sich ausschließlich mit Fragen, die auf die Untertagearbeit in den niederländischen Staatsgruben Bezug haben. Die niederländische Gesetzgebung gestattet über Tage die Beschäftigung von vierzehnjährigen Knaben. Die Knaben finden bei der leichtesten Arbeit des Kohlensortierens Verwendung. Die Kohlen gehen langsam auf dem laufenden Band an den Sortierern vorbei; diese müssen daraus die Steine und andere Stoffe entfernen.

Ein Drittel der Arbeitszeit wird der Ausbildung des jungen Arbeiters gewidmet. Es mußte auf diese Weise die Zahl der Sortierer erhöht werden, damit regelmäßig die erforderliche Anzahl von Sortierern zur Verfügung steht. Damit allen diesen Jugendlichen die Gelegenheit gegeben werde, diese Ausbildung zu genießen, werden sie in Gruppen eingeteilt, die abwechselnd entweder fortieren oder ihre Ausbildung erhalten. Die Arbeit wird durch einen besonderen Angestellten überwacht.

Für jede Schichtgruppe werden die Ausbildungsstunden nach einem bestimmten Stundenplan geregelt. Außer dem technischen Teil enthält der Kursus eine Wiederholung der Volksschulbildung, also Lesen, Schreiben, Rechnen und Grammatik. Die allgemeine Ausbildung wird von einem Diplomlehrer erteilt, die technische Ausbildung hingegen von einem Techniker.

Ein Steiger unterrichtet die Knaben über die Maßnahmen und Mittel zur Herbeiführung der Sicherheit sowie auch über die Handhabung und die Anwendung der Maschinen. Man lehrt sie zum Beispiel, auftretende Gase zu erkennen, Schlagwetterexplosionen zu verhindern, und man unterrichtet sie über die zu ergreifenden Maßnahmen für den Fall, daß gefährliche Gase festgestellt sind.

Der theoretische Unterricht findet in Räumen statt, die von der Bergwerksdirektion geschaffen werden. Die Lehrarbeiten werden von den Schülern in Stollen ausgeführt. Die Arbeiten werden von erfahrenen Bergarbeitern geleitet, die auch gute Lehrfähigkeiten haben.

Die Schüler graben die Stollen selbst und lernen auf diese Weise alles, was mit solchen Arbeiten zusammenhängt, d. h. die Röhle fördern, die Stollen, Galerien abstreifen, die Stülpsteine anbringen, Turbinen, Ventilatoren, Schienen legen, für alles,

was sich in einer wirklichen Grube, in der sie später arbeiten werden, ereignen kann.

Leibesübungen werden auch nicht vernachlässigt. Den Schülern wird die nötige Zeit zum Turnen und zum Sport gelassen. Auch erhalten sie regelmäßig eine Halbmonatschrift, veröffentlicht „Stukfoel“ („Das Stück Kohle“). Sie finden darin Material für die künftigen Untertagearbeiter, Artikel über Bergwerkstechnik, die Sicherheitsvorschriften, die Verwendung des Strohstoffs usw., sowie auch Artikel anderer Art und unterhalten den Inhalt.

Solche Maßnahmen wurden von den niederländischen Staatsbergwerken als ein Versuch zur körperlichen Erleichterung und zur Berufsausbildung der Bergarbeiter unternommen.

Die im Privatbesitz befindlichen Bergwerke haben jedoch bisher nichts in diesem Sinne unternommen.

Dogleich wir die gute Absicht und den Wert dessen, was die Direktion der staatlichen niederländischen Bergwerke getan hat, voll und ganz anerkennen, sind wir der Auffassung, daß die Lösung des Problems nicht einzig dem guten Willen eines Unternehmers überlassen bleiben kann.

Unsere Organisation hält den Standpunkt aufrecht, daß die Ausbildung des jungen Arbeiters eine Angelegenheit der öffentlichen Verwaltung ist und daß diese gemeinsam mit den Arbeiterorganisationen die gesetzlichen Bestimmungen über Unterrichtsstunden, Lehrstoff, Dauer der Kurse und Ernennung des Lehrkörpers zu erlassen hat.

Gesetzlich muß auch festgelegt werden, daß die jungen Bergarbeiter ein Anrecht auf bezahlte Ferien mit einer Dauer von 15 aufeinanderfolgenden Tagen haben.

Wir verlangen das Mitbestimmungsrecht der Berufsorganisationen bei der Gestaltung des Lehrplans, denn wir wollen eine Gewähr dafür haben, daß er einen streng beruflichen Charakter wahr und nicht zu einem Kampfinstrument gegen den Sozialismus gebraucht wird.

Alle diese Gründe bringen uns zu der Auffassung, daß unsere Internationale sich bei der Frage der Berufsausbildung der Bergwerklehrlinge nicht nur nicht gleichgültig zeigen darf, sondern tätig eingreifen muß. Die Zukunft unserer Jugend hängt davon ab.

Die niederländische Organisation ist der Auffassung, daß dies Problem nicht der Initiative irgendeines Unternehmers überlassen werden darf, sondern daß die öffentlichen Behörden und die Arbeiterorganisationen sich dafür interessieren und ihre Pflicht tun müssen.

Am übrigen hält sie es für erforderlich, daß unsere Internationale ihre Richtlinien in dieser Frage genau festlegt und ihren Standpunkt über diese Ausbildung genau formuliert.

Wir möchten daher dem Kongreß nachstehende Entschließung vorlegen mit der Bitte um einstimmige Annahme:

#### Entschließung zur Berufsausbildung.

„In der Erwägung, daß die Arbeit der Bergleute schwer und gefährlich ist, und daß sie eine weitgehende Kenntnis der Grundlagen dieser Arbeit und der ihr anhaftenden Gefahren erfordert,

stellt der Internationale Bergarbeiterverband fest, daß es erforderlich ist, für die jungen Bergarbeiter, wie dies auch in anderen Berufen der Fall ist, eine besondere berufliche Ausbildung zu schaffen;

daß diese Berufsausbildung von den Behörden und auf gemeinschaftlichem Wege geregelt werden soll;

daß die Organisationen sowohl in Fragen des Lehrplanes als auch dessen Durchführung ein Mitbestimmungsrecht besitzen.

Der Internationale Bergarbeiterverband wendet sich an alle angeschlossenen Organisationen, damit sie der Berufsausbildung die größte Aufmerksamkeit schenken und sich bemühen, soweit als möglich eine internationale und einheitsliche Berufsausbildung herbeizuführen.“

In der Debatte sprach zunächst unser Kamerad

Triem: Eine geordnete theoretische Berufsausbildung in Form eines obligatorischen Schulunterrichts für die Bergarbeiter im Alter von 14 bis 18 Jahren ist für uns zunächst eine Frage der gesellschaftlichen Gleichberechtigung. In einem demokratischen Staate darf es im öffentlichen Bildungswesen keine Staatsbürger zweiter Ordnung geben. In der Erwerbung notwendiger Berufskennntnisse und in der Aneignung einer guten Allgemeinbildung dürfen deshalb die Bergarbeiter nicht schlechter gestellt sein als die Angehörigen anderer Berufe und Gesellschaftsklassen. Von dieser gesellschaftlichen Gleichstellung wird zugleich das Standes- und Wertbewußtsein bzw. die Arbeitsgesinnung der Bergarbeiter weitgehend beeinflusst. Wir bejahen aber auch eine systematische Berufsschulung aus zweckmäßigen beruflichen Gründen, weil mit dem Zustrom von ungeschulten, berufsfremden Arbeitskräften eine Steigerung der Unfallziffer verbunden ist und andererseits die neuzeitlichen maschinellen Gewinnungs- und Förderungsarbeiten im Steinkohlenbergbau in höherem Maße als bisher eine geschulte Arbeiterkraft erfordern.

Seit vielen Jahren, besonders aber in der Nachkriegszeit sind wir daher um die Schaffung einer geordneten Berufsausbildung im Bergbau bemüht gewesen. Diese Bemühungen waren auch erfolgreich. Wir haben heute in den größten Steinkohlenbezirken Ruhr, Oberschlesien und Niederschlesien bergmännische Berufsschulen. Der Besuch dieser Schulen ist für alle 14- bis 18jährigen Bergleute obligatorisch. Die Zahl der Schulstunden beträgt jährlich 160. Der Lehrstoff bezieht sich im ersten und zweiten Schuljahr auf Berufs- und Bürgerkunde sowie Mathematik. Im dritten Schuljahr treten zu diesen Lehrgebieten Gesundheitslehre und Nationalökonomie. Als Lehrer für die Allgemeinbildung sind in der Regel Volksschullehrer, für die Berufskunde Grubenbeamte tätig. Die Kosten für Lehr- und Lernmittel werden durch eine gemeinschaftliche Kasse der Grubenbesitzer getragen. Die Gemeinden stellen kostenlos die notwendigen Schulräume zur Verfügung. Die Schulaufficht liegt in erster Instanz bei dem preussischen Handelsministerium. Der Bergbehörde steht ein Verwaltungsausschuß zur Seite, der von Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in gleicher Zahl besetzt ist. In den einzelnen Schulorten bestehen gleichfalls örtliche Vorstände, in denen neben den Vertretern der Gemeinde auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sind.

Die organisatorische Seite des bergmännischen Berufsschulwesens ist demnach als gut und vorbildlich zu bezeichnen. Trotzdem haben sich in den letzten Jahren auch einige beachtenswerte Mängel gezeigt. Zunächst erweist sich die Zahl der Schüler im Verhältnis zu dem künftigen Belegschaftsbedarf als zu niedrig.

Dieser niedrige Beschäftigungsgrad Jugendlicher ist bedingt durch die Rationalisierung des Bergbaues, durch die sehr viele Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche fortgefallen sind. Als zweiten Mangel empfinden wir es, daß der Berufsschulunterricht meistens nach der regulären Arbeitszeit gegeben wird. Wir verlangen deshalb eine Verlegung der Unterrichtszeit in die ordentliche Arbeitszeit und Bezahlung derselben. Bei den bisherigen Beratungen im Reichswirtschaftsrat zu dem ge-

planten Bergarbeiterschutzes ist es auch gelungen, eine Mehrheit für unseren Antrag zu erhalten, der besagt, daß die Schulzeit in die gesetzlich zulässige Arbeitszeit einzurechnen ist und ein Lohnausfall durch den Schulbesuch nicht entstehen darf. Auf Grund dieser Regelung hoffen wir, zu zwei arbeitsfreien und bezahlten Schultagen pro Monat zu kommen. Als dritten Mangel betrachten wir ferner, daß infolge der materiellen Abhängigkeit der Berufsschulen von den Grubenbesitzern die Auswahl des Unterrichtsstoffes nicht so ist, wie wir sie vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus für wünschenswert halten. Durch unser Mitbestimmungsrecht in den Ausschüssen können wir bis jetzt nur eine einseitige Belehrung in sozialpolitischen Fragen verhindern.

Triem schildert dann die deutsche Hauer Ausbildung, das Lehrwerkstättenystem, die Jugendarbeit unseres Verbandes, und stellt fest, daß die Forderungen auf diesem Gebiet in Deutschland verwirklicht sind. Im Urlaub verlangen wir für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren drei Wochen. Bei den Beratungen über das Bergarbeitersgesetz im Reichswirtschaftsrat haben wir eine Mehrheit für einen Antrag erlangt, der einen bezahlten zehntägigen Jugendurlaub vorsieht. Wir hoffen, daß dieser Gesetzentwurf demnächst Gesetz wird und damit praktisch der Jugendurlaub in dem erwähnten Umfang eingeführt wird. Bezüglich der Lohnfestlegung für Jugendliche haben wir in den letzten beiden Jahren in verschiedenen Revieren beachtliche Erfolge erzielt.

Die Anregungen, die Kamerad van der Bilt einleitend gegeben hat, den jungen Arbeiter als Waffenbruder von morgen zu betrachten, sind für die deutschen Organisationsvertreter selbstverständliche Pflicht. Seit zehn Jahren hat der Deutsche Verband einen Stab von ehren- und hauptamtlichen Funktionären, die sich nur mit der gewerkschaftlichen Jugendzucht, mit Jugendhauz und Jugendfürsorgefragen befassen.

Abschließend betont er, daß es im Hinblick auf weitere Reformen in Deutschland und der damit verbundenen wirtschaftlichen Belastungen wünschenswert sei, daß sich auch die übrigen Länder mehr um eine geordnete Berufsausbildung und ausgedehnten Jugendschutz bemühen.

Comard (Belgien) wies darauf hin, daß die Zuwanderung fremder Arbeiter zum Bergbau die Unfallgefahren vergrößere, auch deshalb sei die Berufsausbildung notwendig. In Belgien sei eine paritätische Kommission eingesetzt, um die Frage der Berufsausbildung zu prüfen.

Wagner (Tschechien) sprach sich zustimmend aus, nur müsse an der Gestaltung des Unterrichts usw. die Arbeiterorganisation teilnehmen, damit nicht der Lehrstoff im Sinne der Unternehmer ausgewählt werde und die Schule nur im Sinne der Arbeitereintreibung wirke.

Hogg (England) führte aus, daß die englische Organisation seit je der Ausbildungsfrage Interesse entgegengebracht habe. Vor allem verlange sie Erhöhung des Schulalters. In England gebe es seit einigen Jahren Nachmittags- und Abend-schulen für junge Bergleute, aber Schulgeld und Bücher müssen bezahlt werden! Eine Bergwerksgesellschaft in Northumberland bilde junge Kameraden auf die Universität. Die Unfall-gefahr sei, wie statistisch festgestellt, größer bei den 14jährigen, als bei den 15 und 16 Jahre alten Jungen. (In England dürfen Jugendliche schon im 14. Jahre in der Grube arbeiten! D. R.) Maschinen würden oft von ganz jungen Arbeitern bedient die aber von Elektrizität usw. keine Ahnung hätten. So habe schon mancher Junge sein Leben verloren. Je mehr die Arbeiterklasse Mitleid habe, den Sozialismus zu verwirklichen, um so größer müsse auch die Zahl der allgemein und beruflich gut ausgebildeten Bergleute sein.

van der Bilt erklärte sich im Schlußwort sehr befriedigt von der Debatte. Die oben mitgeteilte Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission sind auf dem Kongreß vertreten

11 Länder mit 127 Delegierten, die 1 222 687 Mitglieder vertreten.

Mit Amerika und einigen anderen entschuldigten Ländern sind fast 2 Millionen in der Internationale vereinigt. Von den einzelnen Ländern fanden Delegierte: England 44, Deutschland 21, Tschechien 20, Polen 16, Frankreich 11, Belgien 9, Luxemburg 2 und Holland, Oesterreich, Jugoslawien und Schweden je 1.

Besonderer Umstände wegen folgte dann Punkt 7 der Tagesordnung:

#### Auswanderung und Einwanderung.

Berichterstatter N. Dethier (Belgien): Dieses Problem nimmt das Interesse der Arbeiterorganisationen schon seit vielen Jahren in Anspruch. Es ist jedoch das erste Mal, daß unsere Internationale die Frage ordnungsgemäß auf ihre Tagesordnung gesetzt hat. Dies ist insbesondere angesichts der neuen Tatsache geschahen, daß die Wanderungsbewegung nach dem Bergbau verschiedener europäischer Länder seit dem Kriege in einem Maße an Umfang gewonnen hat, das an die Vorkriegswanderungen nach den überseeischen Ländern erinnert. Welche Bedeutung kommt dieser Wanderbewegung zu? Wir wollen nachstehend versuchen, dies festzustellen.

#### Die Arbeitskraft im Bergbau.

Die Verhältnisse der europäischen Bergbauländer haben sich hinsichtlich der verfügbaren Arbeitskräfte seit dem Kriege grundlegend geändert. Im Jahre 1924 haben acht Länder (Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Holland, Polen, Saar-gebiet und Tschechoslowakei) zusammen 400 000 Arbeiter mehr beschäftigt als im Jahre 1913, was einer Steigerung von 17 Prozent entspricht.

Aber das Jahr 1925 verzeichnete gegenüber dem Jahr 1924 einen Rückgang von etwa 228 000 Arbeitern. Diefem folgte im Jahre 1926 ein weiterer Rückgang von 206 000 Arbeitern.

Der Gesamtzuwachs ist daher größer als die im Jahre 1924 festgestellte Steigerung. Im Jahre 1927 ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 125 000 Arbeitern zu verzeichnen, die jedoch durch den Rückgang von 135 000 Arbeitern im Jahre 1928 mehr als ausgeglichen wird. Die Gesamtziffer ist somit um 38 000 geringer als die des Jahres 1913.

Wenn man jedoch von der großen Anzahl der Arbeitslosen in England absieht, kann man feststellen, daß die anderen Länder zusammen immer noch mehr Arbeiter beschäftigen als vor dem Krieg. (Tabellen, die Dethier vorlegte, lassen wir hier fort, sie sind im Protokoll des Kongresses zu finden.)

Die gewaltige allgemeine Arbeitslosigkeit hat nach der Auffassung des bekannten französischen Volkswirtschafters Francis Delaisi in Europa besonders drei festgestellte Hauptursachen:

- 1. die Einwanderungsbeschränkung der Vereinigten Staaten;
- 2. die Steigerung der Produktionskapazität der europäischen Industrie;

3. Das Sinken der Kaufkraft der landwirtschaftlichen Betriebe oder, wie er sich ausdrückt, des landwirtschaftlichen Europas.

Delaisi vertritt folgende Auffassung:

Die Vereinigten Staaten bedürfen mit Ausnahme von qualifizierten Arbeitern nicht mehr der europäischen Auswanderung für ihre Industrie. Aus diesem Grunde haben die letzten Auswanderung der europäischen Länder, die vor dem Kriege zwischen 700 000 und 800 000 Personen schwankte, auf 160 000 begrenzt.

Von den zugelassenen Auswanderern entfallen 72 Prozent auf industrielle Auswanderer gegenüber früher 10 Prozent.

Wie ist die Lage Europas gegenüber dieser Tatsache? Es verliert seine Absatzgebiete, während seine industriellen Produktionsmittel, wie die der Vereinigten Staaten, infolge des durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Bedarfs sich stark vergrößert haben. Europa ist auch verarmt und die europäische Landwirtschaft kann infolge Fehlens von Düngemitteln und Kredit nicht diejenige Menge industrieller Erzeugnisse aufnehmen, die zur Erzielung einer vollen Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft notwendig sind und deren Ertrag als Kaufsmittel erforderlich wäre. Ergebnis: in der Industrie ein Arbeitslosenheer von 7 bis 8 Millionen Volkwerbsloser und Kurzarbeiter, Notlage der europäischen Landwirtschaft, eine furchtbare Krise, die sich drohend durch Revolten und Zusammenbrüche ankündigt.

Einwanderungsländer.

Unter den europäischen Bergbauländern gibt es vier, die als Aufnahmegebiete für die auswandernden Arbeitskräfte geeignet sind, dienen und noch lange dienen werden. Es sind dies: Frankreich, Belgien, Holland und Luxemburg. Wie ist die Lage in jedem dieser Länder?

Die Zahl der französischen Bergarbeiter, die sich im Jahre 1913 auf 203 208 belief, betrug im Juli 1929 292 684, nachdem sie im Jahre 1927 bis auf 325 490 gestiegen war.

Woher nimmt Frankreich mit seinen Kriegsverlusten von 1 1/2 Millionen Toten diesen Zuwachs an Arbeitskräften im Bergbau?

Eine im Jahre 1925 in allen französischen Bergbaugebieten (Steinkohle, Braunkohle, Kali und Mineralien) durchgeführte Erhebung zeigt, daß die Zahl der ausländischen Arbeiter mehrer sich auf 171 000 oder 47 Prozent der insgesamt beschäftigten Arbeitnehmer belief. Unter den Ausländern befinden sich insbesondere Polen (85 835), Deutsche (11 945) und Italiener (10 245).

Unter den 297 034 im März 1929 im Steinkohlenbergbau beschäftigten Arbeitern befanden sich Ausländer:

Table with 2 columns: Nationalität and Anzahl. Includes: Polen (62 922), Deutsche und Saarländer (8 844), Italiener (5 825), Spanier (3 981), Belgier (4 621), Tschechoslowaken (1 458), Jugoslawen (903), Nordafrikaner (1 176), Unbekannter Staatsangehörigkeit (9 150).

Zusammen 98 889

Diese Zahl entspricht 33,3 Prozent der gesamten Arbeitnehmererschaft.

In Belgien zeigt sich die Lage in bezug auf die Arbeitskräfte im Bergbau unter einem dreifachen Gesichtspunkt:

- 1. Anwachsen der Arbeitskräfte in den alten Becken.
2. Die Inbetriebnahme eines neuen Beckens, das eine beträchtliche Anzahl von Arbeitskräften erforderte.
3. Abwanderung von Arbeitskräften aus dem Bergbau nach anderen Berufen.

Die alten Becken beschäftigten im Jahre 1913 145 371 Arbeiter, 1927 157 378. Die Steigerung beläuft sich auf 12 000 Arbeiter oder 8,2 Prozent.

Das neue Becken hatte Arbeiter:

Table with 2 columns: Jahr and Arbeiterzahl. Includes: 1913 (747), 1919 (2 275), 1924 (10 505), 1927 (17 155), Dezember 1928 (18 285), Mai 1929 (17 937), November 1929 (20 380).

Die Gesamtfläche von zehn konzeSSIONierten Gruben, von denen nur fünf wirklich in Betrieb sind, beläuft sich auf 35 122 Hektar. Wenn man noch die drei Staatsgruben mit einer Fläche von 29 930 Hektar hinzuzählt, kann man sich ein Bild von den zukünftigen Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Becken machen.

Die Abwanderung der Arbeiter wird durch nachstehende Zusammenstellung hinreichend ersichtlich:

Table with 4 columns: Arbeiter und Arbeiterinnen, Proz. der gesamten Belegschaft, 1913, 1927. Includes rows for Männliche Jugendliche unter Tage, Männliche Jugendliche über Tage, Weibliche Jugendliche über Tage.

(Die Schulpflicht ist von 12 auf 13 bis 14 Jahre erhöht worden, aber diese Tatsache hatte nur zweitrangigen Einfluß auf die Ergebnisse.)

Die Zahl der Arbeiter hat sich wie folgt erhöht:

Table with 4 columns: Jahr, Anzahl der Arbeiter, 1913 = 100. Includes years 1913, 1919, 1924, 1927.

Bis zum Jahre 1921 hatten diese Gruben auf dem einheimischen Arbeitsmarkt leicht die erforderlichen Arbeitskräfte gefunden. Später jedoch, das heißt als die große Industrie (abgesehen vom Bergbau) wieder ihre normale Tätigkeit aufgenommen hatte, wurden ausländische Arbeitskräfte notwendig.

Am 15. Februar 1926 ist eine neue Zählung vorgenommen worden, aus der hervorgeht, daß der Hundertfuß der gleiche wie im September 1923 geblieben ist, das heißt 9 Prozent. In gewissen Becken jedoch ist er wesentlich überschritten worden. So beträgt er 11,3 Prozent in Charleroi und 20,9 in Limburg.

Die Gesamtzahl der in den holländischen Gruben beschäftigten Arbeiter ist von 9715 (100 Proz.) im Jahre 1913 auf 34 037 (350 Proz.) im Jahre 1928 gestiegen.

Die einheimischen Arbeitskräfte sind vorwiegend an dieser Steigerung beteiligt. So wurden im Jahre 1928 25 403 einheimische Arbeiter gegenüber 8161 im Jahre 1913 beschäftigt. Die Steigerung ist jedoch verhältnismäßig geringer als die Gesamtsteigerung. Es waren beschäftigt:

Table with 3 columns: Nationalität, 1913, 1928. Includes: Deutsche (1876), Dösterreich (435), Belgier (210), andere Nationalitäten (46).

In Luxemburg waren von 284 601 im Jahre 1928 gezählten Einwohnern 48 333 Ausländer; darunter 18 686 Deutsche, 12 704 Italiener, 4919 Franzosen, 4266 Belgier, 1886 Polen, 678 Dösterreichler und 3422 Arbeiter anderer Staatsangehörigkeit.

In den gewerblichen Betrieben waren zum gleichen Zeitpunkt 42 927 Personen beiderlei Geschlechts, davon 65 Prozent in der Eisenindustrie und im Erzbergbau beschäftigt. Diese Zahl von 42 927 Personen verteilt sich wie folgt: 65,3 Prozent Luxemburger, 11,2 Prozent Italiener, 10,4 Prozent Deutsche, 4,9 Prozent Belgier, 2,4 Prozent Franzosen und 5,8 Prozent Arbeiter anderer Staatsangehörigkeit.

Die Anwerbung von Bergleuten geschieht in Belgien durch Inserate, oder auch durch Agenten. Kürzlich (Dezember 1929) wurden etwa 50 Tschechoslowaken in unsere Kohlengruben zugeführt, während sie nach der Erklärung von verschiedenen unter ihnen für die Arbeit in der Landwirtschaft angeworben waren. Aber was konnten sie gegen diesen Einstellungswindel unternehmen? Die meisten von ihnen hatten nach ihrer Einfahrt in die Grube als Mahlzeit nur ein elendes Stück trockenen Brotes. Solche verzweifelten Menschen sind nicht in der Lage, selbst ihre Rechte zu fordern, sie unterwerfen sich mit gebundenen Händen ihrem Herrn.

Ein Erstzensurteil über Landsleute.

Der Anwerbungschwindel ist nicht immer so kraß, aber man kann sagen, daß er sehr häufig vorherrscht. So antwortete z. B. der italienische Konsultatsbeamte Buisset im November 1922 dem Inspektor der amtlichen Arbeitsbörse von Brüssel, der mit der Durchführung einer Erhebung über die im 'Le Peuple' gemachten Mitteilungen beauftragt war: 'Wenn die italienischen Arbeiter insbesondere erfahren, daß es sich um Arbeit unter Tage handelt, schweben ihnen Schwefelgruben und Steinsalzmine vor. Diese Vorstellungen sind nicht geeignet, sie für die Einfahrt einzunehmen.'

Wenn sie erfahren... Sie wissen dies also noch nicht beim Verlassen ihres Landes. Das wundert uns übrigens nicht, denn im Monat August 1923 hat ein Beamter Mussolinis, Cigolini, unserem Freunde van Laarhoven, der ihm einen Besuch abgestattet hat, um seine Aufmerksamkeit auf die Lage seiner Landsleute zu lenken, folgendes geantwortet: Diese Antwort kennzeichnet übrigens die Verachtung, die der Faschismus für die Arbeiter übrig hat, deren er sich indessen zur Verwirklichung seiner diktatorischen Ziele gegen das Proletariat bedienen will: 'Die nach Belgien auswandernden italienischen Arbeiter verdienen nicht das Interesse, das Sie ihnen entgegenzubringen scheinen. Diese Arbeiter bilden im allgemeinen die Hefe der Bevölkerung meines Landes, deren sich die Regierung durch Erleichterung ihrer Auswanderung mit lebhafter Befriedigung entsündigt. Sie haben keinen Beruf, sind unster und ihr Lohn, so gering er auch sei, überschreitet das, was ihnen bei uns gezahlt würde und was für sie zum Leben ausreicht. In bezug auf die Arbeitsordnung dürfen Sie überzeugt sein, daß sie diese ebenso gut kennen wie Sie. Sie werden Ihren guten Glauben mißbrauchen, wie verschiedene von ihnen schon versucht haben, den meinen zu mißbrauchen. Beschäftigen Sie sich daher nicht weiter mit ihnen, sie verursachen Ihnen nur Ärger.' (Journal de Charleroi, 10. September 1925.)

'Le Peuple' (Paris) hat in seiner Ausgabe vom 16. Januar 1930 die in einer polnischen Zeitung über die Anwerbung von Arbeitern für Frankreich und Belgien und deren Folgen veröffentlichten Mitteilungen wiedergegeben:

'Es wurde festgestellt, daß die in Polen angewandten Anwerbungsagenten, um die Arbeiter zur Abreise nach Frankreich zu veranlassen, soviel zu wünschen übrig lassen, daß die zuständigen Behörden sich in wirksamer Weise damit befassen sollten. Man muß dieses System als Barbarei bezeichnen.'

Das System? Die französische Einwanderungsgesellschaft wendet sich zuweilen an die Zentralbehörden in Warschau und das Ministerium verteilt die Anträge auf die Arbeitsnachweise. Dies genügt der Einwanderungsgesellschaft jedoch nicht, denn 'sie wirbt, wo es ihr paßt und wann es ihr paßt und die Zahl der angeworbenen Arbeiter ist vollständig willkürlich.'

Welches sind die Folgen? Lesen Sie nachstehende Auszüge: 'Das Verfahren, die Anwerbung auf dem Wege von Anschlägen zu veröffentlichen, ist unter jeder Kritik. Es gleicht einem Zusammenreiben auf dem Viehmarkt.'

'Eindrücke, die eines Dante würdig sind.' 'Stellen wir uns eine Menschenmenge vor der Tür des Arbeitsnachweises vor. Es gibt Männer und Frauen, die sich mit Fantasiebildern beschäftigen, um an die Tür zu gelangen. Sie sind mangelhaft bekleidet, schreien, der Schweiß rinnt über ihr Gesicht. Zuweilen regnet die Menge im Regen oder Schnee oder im kalten Wind. Ein schreckliches und eindrucksvolles Gemälde menschlichen Elends!'

Dies ist eine Kennzeichnung und — Beurteilung des Systems. Dethier behandelte dann die Grundzüge und Richtlinien der Wanderungspolitik, wie der Internationale Gewerkschaftsbund sie 1924 in Prag formulierte, die betr. Entschlüssenungen der 1. Internationalen Arbeitskonferenz. (Näheres im Protokoll.)

Die Organisierung der Einwanderenden ist schwer, da sie meist aus rückständigen Gegenden kommen und keine Ahnung von Organisation haben.

Anfänglich sind die Einwanderer italienischen Ursprungs verhältnismäßig leicht unserer Organisation beigetreten. Das waren diejenigen, die der faschistischen Verfolgung entflohen sind. Die meisten von ihnen sind in der Organisation geblieben.

Aber danach hat sich die Lage geändert. Die neuen Auswanderer sind unter der Kontrolle und mit Zustimmung des Faschismus abgereist, der übrigens auch in den Einwanderungsländern eine unmittelbare Ueberwachung seiner Auswanderer ausübt. Diese sind teils infolge von Indifferenz, teils aus Furcht vor Verfolgungen der Organisation ferngeblieben.

Ein ständiges italienisches Sekretariat unter Leitung der Gewerkschaftskommission hat mehrere Jahre hindurch in Belgien bis zur zweiten Hälfte des Jahres 1929 gearbeitet. Wir müssen der Tätigkeit dieses Sekretariats unsere Anerkennung zollen. Aber wir müssen leider auch feststellen, daß sie wirkungslos war.

In bezug auf die Polen müssen wir eine sehr sonderbare Tatsache feststellen, die uns indessen nicht überrascht. Es ist zuweilen gelungen, die Mitarbeit von Polen, die unsere Sprache etwas kennen, zu gewinnen. Auf diese Weise konnten wir Versammlungen organisieren, die uns zahlreiche Beiträge zu unserer Organisation brachten. Aber diese neuen Mitglieder begnügten sich damit, von seltenen Ausnahmen abgesehen, höchstens zwei bis drei Wochen Beiträge zu bezahlen.

Der Gemeinheitsgeist ist bei ihnen zwar stark entwickelt. Er beschränkt sich jedoch ausschließlich auf polnische Kulturgruppen.

Werden sie denn immer in Warschau sein, während sie in Dortmund, Charleroi oder Lens arbeiten?

Zusammenfassend kann man die Haltung der Auswanderer zur Organisationsfrage im allgemeinen durch vier Worte kennzeichnen: Indifferenz und vollständiges Mißtrauen.

Wir haben hauptsächlich von Belgien gesprochen. Wie liegen die Verhältnisse in Frankreich? Wir haben von den optimistischen Schlussfolgerungen unseres Genossen Desjo-

noski, des Sekretärs des allgemeinen französischen Gewerkschaftsbundes für die polnischen Arbeiter, Kenntnis genommen, die er auf dem letzten Kongreß unter französischen Kollegen vertreten hat: 'Die Gewerkschaftsbewegung entwickelt sich unter den polnischen Arbeitern normal. Sie fahrt gründlich Wurzel und nichts kann sie mehr aufhalten.'

Wir wollen wünschen, daß unsere französischen Freunde uns diesen Optimismus bestätigen können.

Die Einwanderungsbedingungen in Belgien und besonders auf Grund eines Vertrages mit Polen sehr günstig. (Siehe Protokoll.)

Unsere Forderung für die Einwanderung.

Der wichtigste Grundsatz, den wir festhalten müssen, ist, daß die Auswanderung nur durch den Mangel an Arbeitskräften des Landes, das die Auswanderer aufnimmt, gerechtfertigt wird.

Wann fehlt es an Arbeitskräften und in welchem Ausmaße?

Wer entscheidet über diese Frage?

Die Konferenz von Washington antwortete: der Staat, nach Anhörung der Beteiligten, d. h. der Arbeitgeber und der Arbeiter. Die Konferenz hat also unser Recht der Mitwirkung verkündet. Wie können wir dieses Recht verwirklichen?

Die erste Gewähr, die wir fordern, besteht darin, daß die gruppenweise Anwerbung von Ausländern nicht zum Zwecke der Verschlechterung unserer Lebensbedingungen, sondern zur Beschließung aus Mangel an Arbeitskräften nicht ausgebeuteter Reichtümer erfolgt.

Infolgedessen fordern wir die Errichtung eines Landesamtes oder, wo ein solches besteht, einer besonderen Abteilung für die Arbeit im Bergbau. Dieses Organ soll sich aus Vertretern des Staates, der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen zusammensetzen. Es hat außer der bereits erwähnten Aufgabe auch darüber zu wachen, daß die den Einwanderern gegenüber eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden, und alle Maßnahmen zu bestimmen, die es sowohl im Interesse der einwandernden Arbeitskräfte als auch der einheimischen Arbeiter für notwendig hält.

Die Notwendigkeit eines solchen Amtes wird übrigens auch von anderen Personen als uns anerkannt. So hat der Abgeordnete M. Duval Arnould, Professor an der katholischen Universität in Lille, in einem Bericht über die Soziale Woche im Jahre 1926 die verschiedenen Einrichtungen erwähnt und gesagt:

'Man ist erstaunt über die Vielfältigkeit dieser verschiedenen Organe. Verschiedentlich wurde die Errichtung sei es eines General-Kommissariats oder eines Landesamtes für die Auswanderung vorgeschlagen. Andere würden ein Landesarbeitsamt vorziehen, dessen Zuständigkeit sich wie die des augenblicklichen Rates sowohl auf die französischen, als auch auf die ausländischen Arbeitskräfte erstreckt. Ohne hier in eine Auseinandersetzung einzutreten, stellen wir fest, daß sich eine solche Einrichtung grundsätzlich notwendig macht, wenn man unserer Einwanderungspolitik eine gewisse Folgerichtigkeit sichern will.'

Aber so notwendig ein solches Amt ist, seine Tätigkeit kann nur wirksam sein, wenn die darin wirkenden Arbeitervertreter eine starke Organisation im Rücken haben.

Man haben wir aber gesehen, daß die Einwanderer in ihrer großen Mehrheit für den Gedanken der Organisation schwer zugänglich sind.

Was soll getan werden?

Das Problem ist außerordentlich schwierig. Wir haben bereits gesagt, daß im Dezember 1923 in Belgien Arbeiter aus 43 verschiedenen Ländern beschäftigt waren. Die Zahl der Länder kann sich inzwischen etwas verändert haben, aber die Lage bleibt immer die gleiche.

Wie kann man angehts dieses Turmes von Babel eine regelmäßige und vor allem wirksame Tätigkeit entfalten?

Wir können in dieser Lage nicht unerschlossen bleiben. In Frankreich, Belgien und Luxemburg gibt es etwa 150 000 Arbeiter, die in den Rahmen der Tätigkeit unserer Internationale fallen. Wollte man auf die Eroberung dieser Arbeiter verzichten, würde dies, wenn nicht einen Selbstmord, so doch zum mindesten eine ernsthafte Beeinträchtigung unserer Aktionsfähigkeit bedeuten.

Zweifellos würde man sich weltfremden Illusionen hingeben, wollte man glauben, daß eine noch so methodische Tätigkeit u.s. s. ohne die Erfolge bringen kann. Aber die schwierige Aufgabe kann uns nicht entmutigen.

Die Organisierung dieser Ausländer müßte in den Auswanderungsländern begonnen werden. Mit allen verfügbaren Mitteln müßten unsere Organisationen in diesen Ländern die Auswanderer aufklären über die Rolle, die ihnen die Arbeitgebererschaft zugedacht hat, und davon ausgehend über ihre Pflichten gegenüber der Arbeiterklasse.

Diese Tätigkeit könnte von der Organisation in den Einwanderungsländern durch Vermittlungen mit Hilfe von Kameraden, die an den Zusammenkünften des Internationalen Komitees teilnehmen, fortgesetzt werden.

Schließlich sind wir der Meinung, daß der vom IGB für die Grenzgebiete von Luxemburg und Frankreich geschaffene Ausschuß seine Tätigkeit auf das Gesamtgebiet der Einwanderung, Luxemburg, Frankreich, Belgien, ausdehnen sollte. Selbstverständlich müßte auch unsere finanzielle Unterstützung ausgebehrt werden, denn wenn dieser Ausschuß wirkliche Erfolge erzielen will — und er wird es wollen —, muß er eine Tätigkeit in großem Ausmaße entfalten, was viel Geld kostet.

(Auf dem Londoner Kongreß [1926] hat der Sekretär der belgischen Gewerkschaftskommission E. Mertens 'die Bildung eines internationalen Fonds zur Unterstützung der Landeszentrale der Einwanderungsländer vertreten' [L'atelier, Juni-Juli 1926] und die Errichtung des Luxemburg-Ausschusses ist tatsächlich die Verwirklichung dieser Anregung.)

Zum Schluß legte Dethier folgende Entschlüssenungen vor:

'Der Internationale Kongreß der Bergarbeiter, der vom 12. bis 15. Mai 1930 in Kraflau tagte und über die Frage der Auswanderung und Einwanderung beraten hat,

stellt sich auf den Boden der Entschlüssenungen des vom Internationalen Gewerkschaftsbund im Juni 1926 in London abgehaltenen Weltkongresses,

billigt, daß sein Komitee sich in dem vom Internationalen Gewerkschaftsbund in Luxemburg errichteten Sonderausschuß vertreten ließ, und ersucht diesen Ausschuß, seine Tätigkeit auf die Gesamtheit des Einwanderungsgebietes Luxemburg, Frankreich, Belgien auszudehnen,

fordert für alle Einwanderungsländer die Gründung eines Landesrates oder einer Abteilung im Rahmen des bestehenden Landesrates für die Arbeiter im Bergbau mit einer unmittelbaren Vertretung der gewerkschaftlichen Organisationen, um den Bedarf an ausländischen Arbeitskräften festzustellen, deren Anwerbung, die ausschließlich amtlichen Organen übertragen wird, zu kontrollieren, die Durchführung der gegenüber den Einwanderern übernommenen Verpflichtungen zu überwachen und alle Maßnahmen, die er sowohl im Interesse der Einwanderer als auch der einheimischen Arbeiter für notwendig hält, zu bestimmen.

und beauftragt seine Landessektionen, dem Internationalen Sekretariat alle Auskünfte zu übermitteln über die Art der Anwerbung, die Anstellungsbedingungen, die Arbeitsbedingungen, die Entlohnung und die Wohnungsverhältnisse der

ausländischen Arbeiter sowie über die Rückwirkungen des Vorhandenseins fremder Arbeitskräfte auf die einheimischen Arbeitskräfte."

In der Debatte führte Kamerad Schwarz (Saargebiet) aus: Infolge der veränderten Produktionsverhältnisse erscheinen Millionen von Arbeitslosen auf dem internationalen Arbeitsmarkt, der aber nur beschränkte Arbeitsmöglichkeiten bietet. Das bedeutet die Gefahr schärferer Ausbeutung, insbesondere bei geistlicher Rechtlosigkeit der Arbeiter.

Doonen (England) führte aus: Die Einwanderungsverbote vergrößern die Gefahr. Selbst Englands Kolonien, Kanada und Australien, verschließen sich zum Teil den englischen Arbeitslosen. Im englischen Bergbau waren 1924 240 000 Mann beschäftigt, heute nur noch 940 000.

Arh (Jugoslawien) erklärte: Jugoslawien ist ein Auswanderungsland, weil seine Industrie und Landwirtschaft rückständig sind. Seit 1926 wurden 3000 Bergleute entlassen. Viele sind ausgewandert, sie verdienen zwar mehr, aber gewerkschaftlich gehen sie leicht verloren, weil sie die Sprache nicht kennen.

Sedlik (Tschechoslowakei) führte aus: Vor dem Kriege wanderten viele Tschechoslowaken nach Amerika, heute ist das zum großen Teil unterbunden. Die Bergleute, die von uns ausgewandert sind, qualifizierte Arbeiter, keine Lohnhändler und keine Streikbrecher.

Magamin (Luxemburg) führte aus: In Luxemburg sind 80 Prozent aller Arbeiter organisiert, darunter 3000 Bergleute. 1200 Deutsche sind alle organisiert, von einigen anderen Organisationen aber nur 10 Prozent. In Lothringen sind 35 Prozent der Bergleute Ausländer, im Erzbergbau 50 bis 60 Prozent.

Majoczyl, der Vertreter der organisierten Polen in Nordfrankreich schilderte: Er bedauere, daß der Bericht von einer Nation abgefaßt sei, die selbst keinen Uberschuß von Arbeitskräften habe. Weilt ein Gegenseitigkeitsvertrag zwischen Frankreich und Polen besteht, haben die letzteren in Frankreich nicht zu klagen, die Angehörigen anderer Länder sind schlimmer daran.

Borgschulze (Deutschland) stellte die letzten Behauptungen richtig: Die polnischen Kameraden, die ausgewanderten, konnten sich durch Zahlung von 50 Pf. je Monat ihre Knappheitsrechte sichern. Auch der Deutsche verliert diese Rechte, wenn er beim Auscheiden aus dem Bergbau diese 50 Pf. nicht zahlt.

Nach einem kurzen Schlusswort Dethiers wurde die oben mitgeteilte Entschliessung einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

### Der Kampf gegen den Krieg

führte der Berichterstatter Desjardin (Frankreich) aus:

Wie auf dem kürzlich abgehaltenen Kongress von Nimes und auf den anderen vorhergehenden Kongressen, hat sich das Internationale Komitee der Bergarbeiter, das am 3. und 4. Januar 1930 in Genf getagt hat, gebeten, erneut in wenigen Zeilen die Frage des Kampfes gegen den Krieg, die schon seit langem bereits im Programm unserer internationalen Kongresse steht, zu behandeln.

Wie in den früheren Jahren, müssen wir daher den Kongress daran erinnern, daß trotz aller Konferenzen der Staatsmänner, die vorgeben, dem Frieden zu dienen, trotz aller abgeschlossenen Verträge in allen Ländern ein Wettrennen zur See, zu Lande und in der Luft stattfindet.

Ein Beweis dafür ist das außerordentliche Anwachsen der Budgets für den Krieg, für die Marine und die Luftfahrt in den einzelnen Ländern. Dabei ist nicht abzusehen, wann dies Wettrennen aufhört.

Auf Grund dieser bekannten Tatsachen fragen wir den Internationalen Kongress der Bergarbeiter erneut, ob er sich, wie in Prag und in Wien, mit der Annahme einer Entschliessung begnügen will, was wenig bedeutet, um den Willen des Internationalen Bergarbeiterverbandes, einen wirklichen Kampf gegen den Krieg zu führen, zu beweisen, oder ob er es im Gegensatz zu früher nicht für zweckmäßig hält, eine Demonstration der Bergarbeiter aller Länder gegen den Krieg zu beschließen, wobei es dem Internationalen Komitee überlassen bleibt, den Tag dieser Demonstration zu bestimmen.

Auf Grund dieser Mitteilungen schlagen wir daher dem Kongress folgende Entschliessung vor:

„Der am 12. Mai 1930 und folgende Tage in Krakau verammelte Internationale Kongress der Bergarbeiter protestiert mit aller Macht gegen die Aufrüstung in allen Ländern, die trotz aller in den Verträgen festgelegten Friedensversprechungen und trotz aller Konferenzen stattfindet.“

Er erklärt, daß die Arbeiter der ganzen Welt, die Handwerker und Kupferarbeiter aller Länder, die unerlässliche Pflicht haben, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Kampf gegen jede Art von Krieg zu führen. Um der Welt ein für allemal den Beweis für den Willen des Internationalen Bergarbeiterverbandes zum Kampf gegen den Krieg zu geben, hält der Kongress eine 24stündige Demonstration der Bergarbeiter aller Länder für notwendig.

Aus diesem Grunde gibt er dem Internationalen Komitee die Vollmacht, für diese Demonstration den für ihren Erfolg geeignetsten Tag zu bestimmen.“

Mc. Gurl (England) fand schärfste Worte gegen den Krieg. Wenn Regierungen es zum Kriege treiben wollen, muß die Arbeiterschaft darauf international mit dem Generalstreik antworten. Trotz des Friedens und trotz der Erfahrungen des Weltkrieges gehen die Rüstungen weiter und verschlingen Milliarden, die besser für soziale Zwecke verwandt werden.

## Mansfeld-Behandlungen gescheitert.

Am 19. und 21. Mai d. J. fanden unter dem Vorsitz des mitteldeutschen Schlichters Ministerialrat Dr. Hauchild (Erfurt) die Schlichtungsverhandlungen über den Lohnabbaubezug der Mansfeld AG. in Halle statt. Die Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig, da beide Parteien auf ihrem Standpunkt beharrten. Die Mansfeld AG. betonte, daß es sich bei ihren Maßnahmen nicht um einen Lohnkampf handle, sondern daß aus Existenzgründen heraus die Lohnkürzung notwendig sei.

Der Mansfelder Kupferkieserbergbau nehme eine Sonderstellung ein, da er völlig abhängig von den Weltmarktpreisen ist. Insofern ist eine Vergleichen des Mansfeld-Unternehmens mit anderen Unternehmungen nicht möglich. Die Stabilität der Löhne sei bei den Schwankungen des Kupferpreises nicht durchführbar und es müßten unter dieser Voraussetzung Arbeiter als auch Unternehmer die schweren Zeiten durchhalten. Eine weitgehende Hilfe der Regierungsstellen wäre nicht zu erwarten, solange nicht die zunächst Beteiligten Opfer gebracht hätten.

Die Weiterführung des Mansfelder Kupferkieserbergbaues sei überhaupt nur möglich, wenn das von ihnen aufgestellte Notfallprogramm restlos durchgeführt würde. Der Mansfeld AG. sei nicht damit gedient, wenn von einer oder anderen Seite kleine Hilfestellungen gegeben würden; sie müßte weitgehende Herabsetzung der Selbstkosten erreichen. Sollte diese Senkung der Selbstkosten in dem von ihr als unerlässlich angesehenen Maße nicht möglich sein, dann sähien sie nach Ablauf der Sperrfrist keinen anderen Ausweg, als die Kündigungen auszusprechen.

Die Vertreter der Bergarbeiter erging es demgegenüber, daß die Art, wie Mansfeld diesen Lohnkampf — denn ein solcher ist es — eingeleitet hat, berechtigten Unwillen hervorgerufen habe. Ehe überhaupt in der Presse der Preissturz auf dem Kupfermarkt bekannt wurde, verlangten die Unternehmer in Mansfeld schon Verhandlungen mit den Gewerkschaften. Damit bringt die Mansfeld AG. klar zum Ausdruck, ohne daß eine Prüfung der gesamten Sachlage erfolgt war, in erster Linie gegen das Lohnniveau der Arbeiter angeknüpft werden sollte.

Bei diesem Vorgehen ist es notwendig, sich der Verhältnisse in den vergangenen Jahren zu erinnern. Immer, wenn die Gewerkschaften Lohn- oder Tariforderungen gestellt haben, verstand es die Mansfeld AG., diese Verhandlungen möglichst bis kurz vor dem Ablaufstermin der Tarifverträge hinauszuzögern. In einigen Fällen ist erst nach Ablauf der Kündigungsfrist ein Neuabschluss der Tarifverträge zustande gekommen. Aus diesen Gründen erweise die Gile, mit der die Mansfeld AG. augenblicklich die Lohnherabsetzung betreibe, doch einigermaßen merkwürdig. Von Vertretern unseres Verbandes wurde betont, daß bei dem jetzigen Lohnniveau in Mansfeld eine Lohnkürzung nicht tragbar sei. Unsere Kameraden wiesen aber ebenfalls darauf hin, daß die Mansfeld AG. in den letzten vier Jahren sehr gute Gewinne erzielt hat und ihre Abschreibungen von Jahr zu Jahr steigen konnten. Der jetzt veröffentlichte Abschluß für 1929 sieht eine weitere Steigerung der Gewinne gegenüber dem vergangenen Jahr vor, so daß die Gesellschaft einen durchaus günstigen Stand habe.

Schröder (Deutschland): Alle Errungenschaften auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet werden durch den Krieg gefährdet und vernichtet. Alle Debatten über diese Frage haben gezeigt, daß die einzige Möglichkeit, Kriege zu verhüten, die internationale Solidarität der Arbeiterklasse ist. Nationaler und internationaler Wohlstand, höhere Kultur haben im Krieg ihren schlimmsten Feind, deshalb ist der Kampf gegen ihn eine Selbstverständlichkeit für die Arbeiterklasse.

Desjardin (Belgien): Kampf gegen den Krieg ist für uns selbstverständlich. Wir haben zuviel gelitten, als daß wir ein solches Verbrechen noch einmal zulassen können. Eine andere Frage ist, ob die vorgeschlagene Entschliessung zweckmäßig ist. Der Kampf gegen den Krieg ist eine Angelegenheit der Arbeiterorganisationen aller Berufe. Die gesamte Internationale der Arbeiterklasse ist berufen, die zweckmäßigste Form des Kampfes gegen den Krieg zu bestimmen.

Quinn (Frankreich): Die französischen Kameraden werden ihren Antrag auf Beschluß eines Demonstrationstreiks durch die Bergarbeiterinternationale so lange wiederholen, bis er angenommen wird. Wenn man glaubt, daß die Parole gegen den Krieg nicht genüge für eine solche Demonstration, dann kann man Forderungen sozialer Art, Verkürzung der Arbeitszeit, bezahlte Ferien usw. hinzufügen.

Die Entschliessung wurde entsprechend den deutschen und belgischen Anregungen der Redaktionskommission überwiesen.

überrechnet hatten, lehnten sie ihn als nicht weitgehend genug ab, weil ein solcher Lohnabzug völlig unmöglich sei und den glatten Ruin unzähliger Bergarbeiterfamilien herbeiführen müßte. Es ist infolgedessen ein Schiedsspruch nicht zustande gekommen und wurden die Schlichtungsverhandlungen durch den Schlichter als ergebnislos abgeschlossen.

Am Sonntag, dem 25. Mai, fand in Hebra eine Konferenz der am Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisationen statt, die von 230 Funktionären der Verbände besucht war. Bezirksleiter Kamerad Reddigau gab einen Bericht über die bisherigen Verhandlungen der Mansfeld AG. und ging insbesondere auf die Gesamtkündigung der Arbeiter ein. Reddigau betonte, daß sich die Belegschaften unter keinen Umständen diesem Diktat der Mansfelder unterwerfen würden. Als Antwort der Arbeiter auf die Gesamtkündigung durch die Mansfeld AG. würden die Arbeiter restlos die Arbeit zu den niederen Lohnbedingungen ablehnen. — In der Diskussion sprachen alle Redner dafür, daß sich die Belegschaften diesem Diktat nicht unterwerfen dürfen. Nachfolgende Entschliessung wurde einstimmig angenommen:

„Die in Hebra tagende Funktionärskonferenz der am Tarifvertrag für die Mansfeld AG. beteiligten Organisationsvereinigungen die Haltung der Organisationsvertreter bei dem schwebenden Lohnkonflikt und spricht ihnen das volle Vertrauen aus.“

Die Konferenz vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß die für den Mansfelder Bergbau geltenden Löhne, die erheblich unter den Löhnen vieler anderer Industrien liegen, nicht herabgesetzt werden dürfen. Die Mansfeld AG. hat in den letzten Jahren erhebliche Gewinne zur Verteilung gebracht und sehr hohe Abschreibungen vorgenommen. Die Löhne der Arbeiter sind in diesem Jahre nicht entsprechend gesteigert worden. Ein vorübergehend eintretender Verlust darf deshalb den Arbeitern nicht auferlegt werden.

Die Konferenz beauftragt die Gewerkschaften, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die von der Mansfeld AG. beabsichtigte Lohnreduzierung zu verhindern und fordert die Gesamtschicht auf, ab 1. Juni zu den von der Mansfeld AG. bekanntgemachten Lohnbedingungen nicht zu arbeiten.“

## Auslegungskunst der mitteldeutschen Braunkohlenunternehmer.

Seit Monaten besteht zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Arbeitgeberverband für den Braunkohlenbergbau in Mitteldeutschland Streit wegen Erfüllung des Lohnschiedspruchs vom 2. Dezember v. J. Damals wurde durch Schiedspruch den Arbeitern eine Lohnhöhung von 25 Pf. zugesprochen. Um diese geringfügige Lohnhöhung zu verhindern, haben die Unternehmer im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau sich heranzukrüden. Die Lohnhöhe von 25 Pf. pro Schicht brachten sie nicht zur Auszahlung, sondern sie kürzten an den bisher gewährten Prämien- und Leistungszuschlägen um den doppelten und dreifachen Satz. Statt Lohnhöhung ein ganz enormer Lohnabbau! Die mitteldeutschen Braunkohlenunternehmer verstehen es auf diese Weise ausgezeichnet, den mitteldeutschen Arbeitern beizubringen, wie gut sie die Tarifauslegung verstehen.

War die Tarifreue der Unternehmer im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau schon seit Jahren nicht mehr ganz einwandfrei, so ist das jetzige Vorgehen, welches man sich hier geleistet hat, dazu angetan, klar zu erkennen, daß sie auch vor Tarifverlegung nicht zurückschrecken, wenn dadurch ihr Profit gebessert wird. Die Gewerkschaften haben selbstverständlich gegen diese mehr als eigenartige Auslegung des Schiedspruchs Protest erhoben und von den Unternehmern die Erfüllung des Tarifvertrages verlangt. Dreist und gottesfürchtig behaupten sie, daß ihrerseits der Tarifvertrag sowie auch der Schiedspruch voll erfüllt wird. Diese Behauptungen stellen sie auf, trotzdem nachgewiesen wurde, daß ganz enorme Lohnkürzungen durch den Prämienabbau vorgenommen sind. In die Enge getrieben, erklärten sie sich zu dem Geständnis, daß es sich bei den Abzügen um den Abbau von freiwillig gewährten Zuwendungen handelt.

Die mitteldeutschen Braunkohlenindustrie haben infolge der Nichtdurchführung des Schiedspruchs sowie der falschen Auslegung des Tarifvertrages einen ganz erheblichen finanziellen Schaden zu verbuchen. Der Schaden für die Abzugsstockung soll nach Ansicht der Unternehmer möglichst restlos auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt werden. Ob dabei Treu und Glauben zwischen Tarifkontrahenten zum Teufel geht, läßt den mitteldeutschen Braunkohlenunternehmer kalt.

Dieser skandalöse Vorgang, der sich in aller Öffentlichkeit in Mitteldeutschland abspielt, muß die Arbeiterschaft zusammenschweifen, damit der Tarif eine andere Gestalt bekommt und die famosen Auslegungskünste der Unternehmer zur Unmöglichkeit werden.

Bericht der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1929.

(1. Februar 1929 bis 31. Januar 1930.)

Einnahme. An Kassenbestand 15 073,90 M. Beiträge 6 115 780,20 M. Eintrittsgelder 33 158,50 M. Abonnenten 9 136,86 M. etc.

Ausgabe. Per Vergütung der Ortsverwaltungen 750 239,80 M. Vergütung der Bezirke 1 134 536,00 M. Konferenzen 90 835,37 M. etc.

Vermögensübersicht am 31. Januar 1930. 1. Grundstückskonto 670 674,00 M. Hypotheken, Darlehen und Beteiligungen 1 618 291,24 M. etc.

5. Wittner, Kassierer.

Vorstehende Abrechnung wurde mit den Belegen, Büchern und der Kasse in Uebereinstimmung befunden.

Für den Vorstand: Borgschulze. Für die Kontrollkommission: Kaurermann.

Anmerkung zum Kassenbericht.

Die Beitragseinnahme für das Berichtsjahr zeigt gegenüber dem Vorjahre erfreulichweise wieder eine Mehreinnahme von 521 524,94 M. Die Einnahme stieg von 5 594 255,26 M. im Jahre 1928 auf 6 115 780,20 M. im Jahre 1929.

bandsorgane nur eine geringe Steigerung aufweist, ist die Mehrausgabe für Bildungszwecke auf die in größerer Anzahl abgehaltenen Funktionskurse zurückzuführen. Die Ausgabe für Rechtsschutz ist natürlich noch weit höher, weil neben den Ausgaben der Hauptkasse in den Bezirken noch 86 790,22 M. für Rechtsschutz und 128 540,33 M. für Bildungszwecke ausgegeben wurden.

Die Kinderrepubliken 1930.

Trotz großer Geldschwierigkeiten errichtet die Reichsarbeitsgemeinschaft auch in diesem Jahr wieder eine Kette von Kinderrepubliken. Die Vorarbeiten sind bereits seit Schluß der vorjährigen Zeittlager im Gange und geben die volle Gewähr für die gute Durchführung unseres Lagerplanes.

H. Hansmann & Co., Bochum. Bilanz am 31. Dezember 1929. Gewinn und Verlust am 31. Dezember 1929. Bochum, den 31. Dezember 1929. H. Hansmann & Co. W. Kaurermann. Geprüft und richtig befunden: Der Vorstand: Der Kontrollauschuß: H. Hansmann & Co.

Pfarrer konnte allerdings nicht verhindern, daß doch ein großer Teil Bergleute die Filmvorführung besuchte. Der Besuch wäre auch für den Herrn Pfarrer zu empfehlen gewesen. Im Film wurden keine nackten Menschen gezeigt, aber hungernde Kinder und schwerarbeitende Menschen, die bei targem Lohn nicht bei jeder blanken Brust wollüstige Gedanken bekommen. Der Herr Pfarrer von Deutsch-Zernitz kann aber scheinbar die Erinnerung an das Leben der Bergarbeiterschaft nicht vertragen. Die Selbsthülfe in Oberschlesien hätte seit Jahrzehnten ein dankbares Arbeitsfeld gegenüber den katholischen Unternehmern gehabt, indem sie diese in ihren Kanzelansprachen zur Übung in christlicher Nächstenliebe gegenüber den Arbeitern ermahnt hätte. Über diesen gegenüber wurde nach dem Prinzip gehandelt, daß man den Unternehmern ruhig den Leib überlassen könne, wenn man sich selbst nur die Seele sichere. Der jahrbundertlang gezeichnete und ausgebeutete ober-schlesische Bergmann hat an den Pfarrern keine Hilfe gefunden. Erst seitdem die Bergarbeiter begannen, sich selbst zu helfen, interessierten sich auch die Pfarrer für die Arbeiterfrage, allerdings in dem Sinne, kein Mittel unversucht zu lassen, das geeignet ist, die Selbsthilfe der Arbeiter unmöglich zu machen. Denn sie richtet sich gegen die ober-schlesischen katholischen Unternehmer und dies möchten doch auch die Herren Pfarrer nicht haben. Bei seinen Bemühungen hat sogar der Pfarrer von Deutsch-Zernitz das Wort übersehen, daß falsche Lippen dem Herrn ein Greuel sind. Auch die blindesten Eiferer werden die Aufklärungsarbeit unter der ober-schlesischen Bergarbeiter-schaft nicht verhindern können.

**Ein neuer Befehl...**

Wie nicht anders zu erwarten war, versucht der neue Direktor der Preußengrube, Herr Machens (früher Bergassessor auf der Sosnig-Schachtanlage), das alte Sprichwort von den neuen Befehlen, die gut klingen, in Ehren zu halten. In den wenigen Wochen seiner Direktoren-tätigkeit hat er bereits viele Maßnahmen eingeleitet, die geeignet sind, die Belegschaft zu schädigen. In den handwerks- und Maschinenbetrieben ist vielen Arbeitern der bisherige Lohn gekündigt und niedrigerer Lohn bekannt gemacht worden. Im Untertagebetrieb hat er eine große Anzahl von Lehrlingen in das Füllerverhältnis zurückgeführt und Hauern, die bereits seit 20 Jahren auf der Preußengrube tätig sind, das Hauerverhältnis gekündigt und ihnen die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses als Lehrling angeboten. Daß dieses Vorgehen tarifvertragliche Bestimmungen verletzt, hört Herr Machens wenig. Er beabsichtigt, den Gesamtbetrieb gründlich zu durchstöbern, um durch Lohnsenkungen den Di-

videndensjah der Preußengrube gegenüber den unter dem verstorbenen Direktor Thomas erreichten Dividenden zu erhöhen. Denn die Dividenden-erhöhung ist ja Beweis für die Gesell-schaften haben. Die Belegschaft der Preußengrube wird gut tun, wenn sie gegenüber Herrn Machens sich zusammen im Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands organisiert, damit die Pläne dieses Herrn gestört werden.

**UNSERE TOTEN**

**Zahlstelle Bergtamen.** Am 23. Januar starb im Alter von 67 Jahren unser Kamerad Josef Weiß und ihm folgte am 3. Mai der Kamerad Alfred Wiedemann im Alter von 86 Jahren als ein Opfer seines Berufes. Beide gehörten lange Jahre dem Verbands an und haben stets vorbildlich für ihn gearbeitet. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

**Zahlstelle Schönebeck.** Im März verschied einer unserer ältesten Kameraden und Mitbegründer der Zahlstelle, Konrad Kleine, im Alter von 60 Jahren. Er gehörte dem Verbands 30 Jahre als Mitglied an und war stets bestrebt, die Interessen seiner Organisation zu vertreten. — Im April verschied nach längerer Krankheit der Kamerad Johann Amering im Alter von 45 Jahren. Er gehörte 24 Jahre dem Verbands als Mitglied an. Auch dieser Kamerad hat stets sein Bestes getan. Wir werden das Andenken dieser Kameraden in Ehren halten!

**Zahlstelle Neunkirchen (Kreis Siegen).** Am 22. April starb unser Vertrauensmann und Knappschaftsälteste, der Kamerad Franz Hübel im Alter von 48 Jahren. Er wurde ein Opfer seines Berufes (Staublung). Bis zum letzten Atemzuge war er ein treuer Mitkämpfer unserer Bewegung. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

**Zahlstelle Suderndorf.** Am 22. April verunglückte auf der Schachtanlage 4-5 der Gewerkschaft König Ludwig unser lieber Kamerad und Funktionär Anton Traaschek. Er war seit 1928 als Revisor in unserer Zahlstelle tätig. Galt es, die Verbandsinteressen sowie die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten, so stand er fest und mit vollem Pflichtbewußtsein an der Stelle, wo er hingehörte. Er hat stets vorbildlich für unseren Verband gearbeitet. Die Zahlstelle wird ihm ein dauerndes Andenken bewahren!

**Zahlstelle Renate.** Nach langem, schweren Leiden verstarb am 30. April unser langjähriges Mitglied Christian Lange. Er war uns allen ein guter Kamerad und ein eifriger Mitkämpfer in unserer Bewegung. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken!

**Zahlstelle Eiferfeld.** Am 5. Mai verunglückte unser Kamerad Herbert Kölsch durch Sturz in einen Schacht tödlich. Die Zahlstelle wird ihm ein dauerndes Andenken bewahren!

**Zahlstelle Fortuna.** Am 6. Mai verschied unser lieber Kamerad Heinrich Heinen im jugendlichen Alter von 23 Jahren. Er war ein eifriges, treues Mitglied unseres Verbandes. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren!

**Zahlstelle Schönebeck.** Wiederum riß der Tod zwei treue Verbandsmitglieder aus unseren Reihen. Im März starb plötzlich unser lieber Kamerad und Mitbegründer der Zahlstelle, Konrad Kleine, im Alter von 60 Jahren. Er gehörte 30 Jahre dem Verbands als Mitglied an. — Im April starb nach längerer Krankheit der Kamerad Johann Amering im Alter von 45 Jahren. Er gehörte 24 Jahre dem Verbands als Mitglied an. Durch ihre treue Pflichterfüllung für den Verband werden die beiden Verstorbenen ihren Kameraden in steter Erinnerung bleiben.

**Verbandsnachrichten**

**Bücherrevision.**  
Glabbe I. Vom 1. bis 15. Juni Bücher bereit halten.  
**Auszahlung von Unterfügungen.**  
**Röhlingshausen.** Die Kassierergeschäfte hat Kamerad Maas, Friedrichstraße 11, übernommen. Die Auszahlung der Unterfügungen findet jeden Freitag von 16 bis 18 Uhr statt.  
**Gräfenhainichen.** Jeden dritten Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr: Auszahlung der Unterfügung beim Vertrauensmann Karl Seiler, Adam-Weißstraße 29.  
**Eckleberg.** Die Annahme von Krankenscheinen und Arbeitslosenausweisen erfolgt jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags von 8 bis 10 Uhr. Die Auszahlung der Unterfügung erfolgt jeden vierten Sonntag im Monat, ebenfalls von 8 bis 10 Uhr beim Kassierer Karl Berentz in Dortmund-Eckleberg, Heide 51 1/2.

**Das Volkshochschulheim Dreiköniger**  
eröffnet am 20. August 1930 einen Männerkursus, der bis zum 20. Dezember 1930 läuft. Anmeldungen zu diesem Kursus sind möglichst umgehend unter Einreichung eines Lebenslaufes an die Heimleitung Dreiköniger bei Meiningen zu richten. Das Schulgeld für den Viermonatskursus beträgt, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, für Thüringer 35, für Nicht-Thüringer 40 Tagelöhne, im Minimum aber 150 M. einschließlich Kost, Wohnung, Heizung und Licht. Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt. Prospekt durch die Heimleitung erhältlich.

Schluß des redaktionellen Teils.

**Unter Tage**  
ein guter Begleiter ist den würdigen und billigen

**GEG**  
Kautabak

aus reinem Kentucky mit feinsten Zutaten  
in Rollen Stangen Bündeln und Hülsenform

nur im Konsumverein

Ab Fabrik bzw. l.u. ältestes Musik-Instrumenten-Versandgeschäft. Alle Musikinstrumente in Qualität. 3 J. Garantie. Jährlich 3000 Dankch. Umtausch gestattet.

Das Apparatur 35 RM. Ueber 9 M. portofrei.  
Schallplatt v. 1.-M. an. Streng reell. Hauptkatalog kostent. Große Auswahl in Stahlarbeit, Spielwaren, Kassierapparaten, Fotoapparaten usw. Taschenlampen.

Violinen von 5.-M. an. Uhren von 2.50 M. an.  
Ernst Hess Nachf., Klingenthal Sa. 77  
Gegr. 1872. L.u. ältest. Musik-Instr.-Versandgesch.

**Billige böhmische Bettfedern**  
Nur reine gut füllende Sorten.

1 Stück graue gechlüpfte, 3.50 M., halbweiße 4.-, weiße 5.-, bessere 6.-, 10.-, bessere weiße 8.-, 10.-, beste Serie 12.-, 14.-, 16.- M.

Ungechlüpfte Anzahlungen: 9.50, beste Serie 11 M.

Bericht portofrei, zahlteil gegen Nachnahme.  
Nur bei Kauf durch den Geschäftsführer.

**Benedikt Samjel, Tobes 209**  
bei Witten in Rhänen.

Konkurrenzlos m. Garantieschein f. 2 Jahre  
**Gute Zahngemur nur 2.20**

Nr. 3 Herber-Nel.-Uhrwerke 4.20  
Nr. 4 Zahnb. u. Goldr. 3.20  
Nr. 5 u. 6 Zahnb. u. Goldr. 4.20  
Nr. 7 Zahnb. u. Goldr. 5.20  
Nr. 8 Zahnb. u. Goldr. 6.20  
Nr. 9 Zahnb. u. Goldr. 7.20  
Nr. 10 Zahnb. u. Goldr. 8.20  
Nr. 11 Zahnb. u. Goldr. 9.20  
Nr. 12 Zahnb. u. Goldr. 10.20  
Nr. 13 Zahnb. u. Goldr. 11.20  
Nr. 14 Zahnb. u. Goldr. 12.20  
Nr. 15 Zahnb. u. Goldr. 13.20  
Nr. 16 Zahnb. u. Goldr. 14.20  
Nr. 17 Zahnb. u. Goldr. 15.20  
Nr. 18 Zahnb. u. Goldr. 16.20  
Nr. 19 Zahnb. u. Goldr. 17.20  
Nr. 20 Zahnb. u. Goldr. 18.20  
Nr. 21 Zahnb. u. Goldr. 19.20  
Nr. 22 Zahnb. u. Goldr. 20.20  
Nr. 23 Zahnb. u. Goldr. 21.20  
Nr. 24 Zahnb. u. Goldr. 22.20  
Nr. 25 Zahnb. u. Goldr. 23.20  
Nr. 26 Zahnb. u. Goldr. 24.20  
Nr. 27 Zahnb. u. Goldr. 25.20  
Nr. 28 Zahnb. u. Goldr. 26.20  
Nr. 29 Zahnb. u. Goldr. 27.20  
Nr. 30 Zahnb. u. Goldr. 28.20  
Nr. 31 Zahnb. u. Goldr. 29.20  
Nr. 32 Zahnb. u. Goldr. 30.20  
Nr. 33 Zahnb. u. Goldr. 31.20  
Nr. 34 Zahnb. u. Goldr. 32.20  
Nr. 35 Zahnb. u. Goldr. 33.20  
Nr. 36 Zahnb. u. Goldr. 34.20  
Nr. 37 Zahnb. u. Goldr. 35.20  
Nr. 38 Zahnb. u. Goldr. 36.20  
Nr. 39 Zahnb. u. Goldr. 37.20  
Nr. 40 Zahnb. u. Goldr. 38.20  
Nr. 41 Zahnb. u. Goldr. 39.20  
Nr. 42 Zahnb. u. Goldr. 40.20  
Nr. 43 Zahnb. u. Goldr. 41.20  
Nr. 44 Zahnb. u. Goldr. 42.20  
Nr. 45 Zahnb. u. Goldr. 43.20  
Nr. 46 Zahnb. u. Goldr. 44.20  
Nr. 47 Zahnb. u. Goldr. 45.20  
Nr. 48 Zahnb. u. Goldr. 46.20  
Nr. 49 Zahnb. u. Goldr. 47.20  
Nr. 50 Zahnb. u. Goldr. 48.20  
Nr. 51 Zahnb. u. Goldr. 49.20  
Nr. 52 Zahnb. u. Goldr. 50.20  
Nr. 53 Zahnb. u. Goldr. 51.20  
Nr. 54 Zahnb. u. Goldr. 52.20  
Nr. 55 Zahnb. u. Goldr. 53.20  
Nr. 56 Zahnb. u. Goldr. 54.20  
Nr. 57 Zahnb. u. Goldr. 55.20  
Nr. 58 Zahnb. u. Goldr. 56.20  
Nr. 59 Zahnb. u. Goldr. 57.20  
Nr. 60 Zahnb. u. Goldr. 58.20  
Nr. 61 Zahnb. u. Goldr. 59.20  
Nr. 62 Zahnb. u. Goldr. 60.20  
Nr. 63 Zahnb. u. Goldr. 61.20  
Nr. 64 Zahnb. u. Goldr. 62.20  
Nr. 65 Zahnb. u. Goldr. 63.20  
Nr. 66 Zahnb. u. Goldr. 64.20  
Nr. 67 Zahnb. u. Goldr. 65.20  
Nr. 68 Zahnb. u. Goldr. 66.20  
Nr. 69 Zahnb. u. Goldr. 67.20  
Nr. 70 Zahnb. u. Goldr. 68.20  
Nr. 71 Zahnb. u. Goldr. 69.20  
Nr. 72 Zahnb. u. Goldr. 70.20  
Nr. 73 Zahnb. u. Goldr. 71.20  
Nr. 74 Zahnb. u. Goldr. 72.20  
Nr. 75 Zahnb. u. Goldr. 73.20  
Nr. 76 Zahnb. u. Goldr. 74.20  
Nr. 77 Zahnb. u. Goldr. 75.20  
Nr. 78 Zahnb. u. Goldr. 76.20  
Nr. 79 Zahnb. u. Goldr. 77.20  
Nr. 80 Zahnb. u. Goldr. 78.20  
Nr. 81 Zahnb. u. Goldr. 79.20  
Nr. 82 Zahnb. u. Goldr. 80.20  
Nr. 83 Zahnb. u. Goldr. 81.20  
Nr. 84 Zahnb. u. Goldr. 82.20  
Nr. 85 Zahnb. u. Goldr. 83.20  
Nr. 86 Zahnb. u. Goldr. 84.20  
Nr. 87 Zahnb. u. Goldr. 85.20  
Nr. 88 Zahnb. u. Goldr. 86.20  
Nr. 89 Zahnb. u. Goldr. 87.20  
Nr. 90 Zahnb. u. Goldr. 88.20  
Nr. 91 Zahnb. u. Goldr. 89.20  
Nr. 92 Zahnb. u. Goldr. 90.20  
Nr. 93 Zahnb. u. Goldr. 91.20  
Nr. 94 Zahnb. u. Goldr. 92.20  
Nr. 95 Zahnb. u. Goldr. 93.20  
Nr. 96 Zahnb. u. Goldr. 94.20  
Nr. 97 Zahnb. u. Goldr. 95.20  
Nr. 98 Zahnb. u. Goldr. 96.20  
Nr. 99 Zahnb. u. Goldr. 97.20  
Nr. 100 Zahnb. u. Goldr. 98.20  
Nr. 101 Zahnb. u. Goldr. 99.20  
Nr. 102 Zahnb. u. Goldr. 100.20  
Nr. 103 Zahnb. u. Goldr. 101.20  
Nr. 104 Zahnb. u. Goldr. 102.20  
Nr. 105 Zahnb. u. Goldr. 103.20  
Nr. 106 Zahnb. u. Goldr. 104.20  
Nr. 107 Zahnb. u. Goldr. 105.20  
Nr. 108 Zahnb. u. Goldr. 106.20  
Nr. 109 Zahnb. u. Goldr. 107.20  
Nr. 110 Zahnb. u. Goldr. 108.20  
Nr. 111 Zahnb. u. Goldr. 109.20  
Nr. 112 Zahnb. u. Goldr. 110.20  
Nr. 113 Zahnb. u. Goldr. 111.20  
Nr. 114 Zahnb. u. Goldr. 112.20  
Nr. 115 Zahnb. u. Goldr. 113.20  
Nr. 116 Zahnb. u. Goldr. 114.20  
Nr. 117 Zahnb. u. Goldr. 115.20  
Nr. 118 Zahnb. u. Goldr. 116.20  
Nr. 119 Zahnb. u. Goldr. 117.20  
Nr. 120 Zahnb. u. Goldr. 118.20  
Nr. 121 Zahnb. u. Goldr. 119.20  
Nr. 122 Zahnb. u. Goldr. 120.20  
Nr. 123 Zahnb. u. Goldr. 121.20  
Nr. 124 Zahnb. u. Goldr. 122.20  
Nr. 125 Zahnb. u. Goldr. 123.20  
Nr. 126 Zahnb. u. Goldr. 124.20  
Nr. 127 Zahnb. u. Goldr. 125.20  
Nr. 128 Zahnb. u. Goldr. 126.20  
Nr. 129 Zahnb. u. Goldr. 127.20  
Nr. 130 Zahnb. u. Goldr. 128.20  
Nr. 131 Zahnb. u. Goldr. 129.20  
Nr. 132 Zahnb. u. Goldr. 130.20  
Nr. 133 Zahnb. u. Goldr. 131.20  
Nr. 134 Zahnb. u. Goldr. 132.20  
Nr. 135 Zahnb. u. Goldr. 133.20  
Nr. 136 Zahnb. u. Goldr. 134.20  
Nr. 137 Zahnb. u. Goldr. 135.20  
Nr. 138 Zahnb. u. Goldr. 136.20  
Nr. 139 Zahnb. u. Goldr. 137.20  
Nr. 140 Zahnb. u. Goldr. 138.20  
Nr. 141 Zahnb. u. Goldr. 139.20  
Nr. 142 Zahnb. u. Goldr. 140.20  
Nr. 143 Zahnb. u. Goldr. 141.20  
Nr. 144 Zahnb. u. Goldr. 142.20  
Nr. 145 Zahnb. u. Goldr. 143.20  
Nr. 146 Zahnb. u. Goldr. 144.20  
Nr. 147 Zahnb. u. Goldr. 145.20  
Nr. 148 Zahnb. u. Goldr. 146.20  
Nr. 149 Zahnb. u. Goldr. 147.20  
Nr. 150 Zahnb. u. Goldr. 148.20  
Nr. 151 Zahnb. u. Goldr. 149.20  
Nr. 152 Zahnb. u. Goldr. 150.20  
Nr. 153 Zahnb. u. Goldr. 151.20  
Nr. 154 Zahnb. u. Goldr. 152.20  
Nr. 155 Zahnb. u. Goldr. 153.20  
Nr. 156 Zahnb. u. Goldr. 154.20  
Nr. 157 Zahnb. u. Goldr. 155.20  
Nr. 158 Zahnb. u. Goldr. 156.20  
Nr. 159 Zahnb. u. Goldr. 157.20  
Nr. 160 Zahnb. u. Goldr. 158.20  
Nr. 161 Zahnb. u. Goldr. 159.20  
Nr. 162 Zahnb. u. Goldr. 160.20  
Nr. 163 Zahnb. u. Goldr. 161.20  
Nr. 164 Zahnb. u. Goldr. 162.20  
Nr. 165 Zahnb. u. Goldr. 163.20  
Nr. 166 Zahnb. u. Goldr. 164.20  
Nr. 167 Zahnb. u. Goldr. 165.20  
Nr. 168 Zahnb. u. Goldr. 166.20  
Nr. 169 Zahnb. u. Goldr. 167.20  
Nr. 170 Zahnb. u. Goldr. 168.20  
Nr. 171 Zahnb. u. Goldr. 169.20  
Nr. 172 Zahnb. u. Goldr. 170.20  
Nr. 173 Zahnb. u. Goldr. 171.20  
Nr. 174 Zahnb. u. Goldr. 172.20  
Nr. 175 Zahnb. u. Goldr. 173.20  
Nr. 176 Zahnb. u. Goldr. 174.20  
Nr. 177 Zahnb. u. Goldr. 175.20  
Nr. 178 Zahnb. u. Goldr. 176.20  
Nr. 179 Zahnb. u. Goldr. 177.20  
Nr. 180 Zahnb. u. Goldr. 178.20  
Nr. 181 Zahnb. u. Goldr. 179.20  
Nr. 182 Zahnb. u. Goldr. 180.20  
Nr. 183 Zahnb. u. Goldr. 181.20  
Nr. 184 Zahnb. u. Goldr. 182.20  
Nr. 185 Zahnb. u. Goldr. 183.20  
Nr. 186 Zahnb. u. Goldr. 184.20  
Nr. 187 Zahnb. u. Goldr. 185.20  
Nr. 188 Zahnb. u. Goldr. 186.20  
Nr. 189 Zahnb. u. Goldr. 187.20  
Nr. 190 Zahnb. u. Goldr. 188.20  
Nr. 191 Zahnb. u. Goldr. 189.20  
Nr. 192 Zahnb. u. Goldr. 190.20  
Nr. 193 Zahnb. u. Goldr. 191.20  
Nr. 194 Zahnb. u. Goldr. 192.20  
Nr. 195 Zahnb. u. Goldr. 193.20  
Nr. 196 Zahnb. u. Goldr. 194.20  
Nr. 197 Zahnb. u. Goldr. 195.20  
Nr. 198 Zahnb. u. Goldr. 196.20  
Nr. 199 Zahnb. u. Goldr. 197.20  
Nr. 200 Zahnb. u. Goldr. 198.20  
Nr. 201 Zahnb. u. Goldr. 199.20  
Nr. 202 Zahnb. u. Goldr. 200.20  
Nr. 203 Zahnb. u. Goldr. 201.20  
Nr. 204 Zahnb. u. Goldr. 202.20  
Nr. 205 Zahnb. u. Goldr. 203.20  
Nr. 206 Zahnb. u. Goldr. 204.20  
Nr. 207 Zahnb. u. Goldr. 205.20  
Nr. 208 Zahnb. u. Goldr. 206.20  
Nr. 209 Zahnb. u. Goldr. 207.20  
Nr. 210 Zahnb. u. Goldr. 208.20  
Nr. 211 Zahnb. u. Goldr. 209.20  
Nr. 212 Zahnb. u. Goldr. 210.20  
Nr. 213 Zahnb. u. Goldr. 211.20  
Nr. 214 Zahnb. u. Goldr. 212.20  
Nr. 215 Zahnb. u. Goldr. 213.20  
Nr. 216 Zahnb. u. Goldr. 214.20  
Nr. 217 Zahnb. u. Goldr. 215.20  
Nr. 218 Zahnb. u. Goldr. 216.20  
Nr. 219 Zahnb. u. Goldr. 217.20  
Nr. 220 Zahnb. u. Goldr. 218.20  
Nr. 221 Zahnb. u. Goldr. 219.20  
Nr. 222 Zahnb. u. Goldr. 220.20  
Nr. 223 Zahnb. u. Goldr. 221.20  
Nr. 224 Zahnb. u. Goldr. 222.20  
Nr. 225 Zahnb. u. Goldr. 223.20  
Nr. 226 Zahnb. u. Goldr. 224.20  
Nr. 227 Zahnb. u. Goldr. 225.20  
Nr. 228 Zahnb. u. Goldr. 226.20  
Nr. 229 Zahnb. u. Goldr. 227.20  
Nr. 230 Zahnb. u. Goldr. 228.20  
Nr. 231 Zahnb. u. Goldr. 229.20  
Nr. 232 Zahnb. u. Goldr. 230.20  
Nr. 233 Zahnb. u. Goldr. 231.20  
Nr. 234 Zahnb. u. Goldr. 232.20  
Nr. 235 Zahnb. u. Goldr. 233.20  
Nr. 236 Zahnb. u. Goldr. 234.20  
Nr. 237 Zahnb. u. Goldr. 235.20  
Nr. 238 Zahnb. u. Goldr. 236.20  
Nr. 239 Zahnb. u. Goldr. 237.20  
Nr. 240 Zahnb. u. Goldr. 238.20  
Nr. 241 Zahnb. u. Goldr. 239.20  
Nr. 242 Zahnb. u. Goldr. 240.20  
Nr. 243 Zahnb. u. Goldr. 241.20  
Nr. 244 Zahnb. u. Goldr. 242.20  
Nr. 245 Zahnb. u. Goldr. 243.20  
Nr. 246 Zahnb. u. Goldr. 244.20  
Nr. 247 Zahnb. u. Goldr. 245.20  
Nr. 248 Zahnb. u. Goldr. 246.20  
Nr. 249 Zahnb. u. Goldr. 247.20  
Nr. 250 Zahnb. u. Goldr. 248.20  
Nr. 251 Zahnb. u. Goldr. 249.20  
Nr. 252 Zahnb. u. Goldr. 250.20  
Nr. 253 Zahnb. u. Goldr. 251.20  
Nr. 254 Zahnb. u. Goldr. 252.20  
Nr. 255 Zahnb. u. Goldr. 253.20  
Nr. 256 Zahnb. u. Goldr. 254.20  
Nr. 257 Zahnb. u. Goldr. 255.20  
Nr. 258 Zahnb. u. Goldr. 256.20  
Nr. 259 Zahnb. u. Goldr. 257.20  
Nr. 260 Zahnb. u. Goldr. 258.20  
Nr. 261 Zahnb. u. Goldr. 259.20  
Nr. 262 Zahnb. u. Goldr. 260.20  
Nr. 263 Zahnb. u. Goldr. 261.20  
Nr. 264 Zahnb. u. Goldr. 262.20  
Nr. 265 Zahnb. u. Goldr. 263.20  
Nr. 266 Zahnb. u. Goldr. 264.20  
Nr. 267 Zahnb. u. Goldr. 265.20  
Nr. 268 Zahnb. u. Goldr. 266.20  
Nr. 269 Zahnb. u. Goldr. 267.20  
Nr. 270 Zahnb. u. Goldr. 268.20  
Nr. 271 Zahnb. u. Goldr. 269.20  
Nr. 272 Zahnb. u. Goldr. 270.20  
Nr. 273 Zahnb. u. Goldr. 271.20  
Nr. 274 Zahnb. u. Goldr. 272.20  
Nr. 275 Zahnb. u. Goldr. 273.20  
Nr. 276 Zahnb. u. Goldr. 274.20  
Nr. 277 Zahnb. u. Goldr. 275.20  
Nr. 278 Zahnb. u. Goldr. 276.20  
Nr. 279 Zahnb. u. Goldr. 277.20  
Nr. 280 Zahnb. u. Goldr. 278.20  
Nr. 281 Zahnb. u. Goldr. 279.20  
Nr. 282 Zahnb. u. Goldr. 280.20  
Nr. 283 Zahnb. u. Goldr. 281.20  
Nr. 284 Zahnb. u. Goldr. 282.20  
Nr. 285 Zahnb. u. Goldr. 283.20  
Nr. 286 Zahnb. u. Goldr. 284.20  
Nr. 287 Zahnb. u. Goldr. 285.20  
Nr. 288 Zahnb. u. Goldr. 286.20  
Nr. 289 Zahnb. u. Goldr. 287.20  
Nr. 290 Zahnb. u. Goldr. 288.20  
Nr. 291 Zahnb. u. Goldr. 289.20  
Nr. 292 Zahnb. u. Goldr. 290.20  
Nr. 293 Zahnb. u. Goldr. 291.20  
Nr. 294 Zahnb. u. Goldr. 292.20  
Nr. 295 Zahnb. u. Goldr. 293.20  
Nr. 296 Zahnb. u. Goldr. 294.20  
Nr. 297 Zahnb. u. Goldr. 295.20  
Nr. 298 Zahnb. u. Goldr. 296.20  
Nr. 299 Zahnb. u. Goldr. 297.20  
Nr. 300 Zahnb. u. Goldr. 298.20  
Nr. 301 Zahnb. u. Goldr. 299.20  
Nr. 302 Zahnb. u. Goldr. 300.20  
Nr. 303 Zahnb. u. Goldr. 301.20  
Nr. 304 Zahnb. u. Goldr. 302.20  
Nr. 305 Zahnb. u. Goldr. 303.20  
Nr. 306 Zahnb. u. Goldr. 304.20  
Nr. 307 Zahnb. u. Goldr. 305.20  
Nr. 308 Zahnb. u. Goldr. 306.20  
Nr. 309 Zahnb. u. Goldr. 307.20  
Nr. 310 Zahnb. u. Goldr. 308.20  
Nr. 311 Zahnb. u. Goldr. 309.20  
Nr. 312 Zahnb. u. Goldr. 310.20  
Nr. 313 Zahnb. u. Goldr. 311.20  
Nr. 314 Zahnb. u. Goldr. 312.20  
Nr. 315 Zahnb. u. Goldr. 313.20  
Nr. 316 Zahnb. u. Goldr. 314.20  
Nr. 317 Zahnb. u. Goldr. 315.20  
Nr. 318 Zahnb. u. Goldr. 316.20  
Nr. 319 Zahnb. u. Goldr. 317.20  
Nr. 320 Zahnb. u. Goldr. 318.20  
Nr. 321 Zahnb. u. Goldr. 319.20  
Nr. 322 Zahnb. u. Goldr. 320.20  
Nr. 323 Zahnb. u. Goldr. 321.20  
Nr. 324 Zahnb. u. Goldr. 322.20  
Nr. 325 Zahnb. u. Goldr. 323.20  
Nr. 326 Zahnb. u. Goldr. 324.20  
Nr. 327 Zahnb. u. Goldr. 325.20  
Nr. 328 Zahnb. u. Goldr. 326.20  
Nr. 329 Zahnb. u. Goldr. 327.20  
Nr. 330 Zahnb. u. Goldr. 328.20  
Nr. 331 Zahnb. u. Goldr. 329.20  
Nr. 332 Zahnb. u. Goldr. 330.20  
Nr. 333 Zahnb. u. Goldr. 331.20  
Nr. 334 Zahnb. u. Goldr. 332.20  
Nr. 335 Zahnb. u. Goldr. 333.20  
Nr. 336 Zahnb. u. Goldr. 334.20  
Nr. 337 Zahnb. u. Goldr. 335.20  
Nr. 338 Zahnb. u. Goldr. 336.20  
Nr. 339 Zahnb. u. Goldr. 337.20  
Nr. 340 Zahnb. u. Goldr. 338.20  
Nr. 341 Zahnb. u. Goldr. 339.20  
Nr. 342 Zahnb. u. Goldr. 340.20  
Nr. 343 Zahnb. u. Goldr. 341.20  
Nr. 344 Zahnb. u. Goldr. 342.20  
Nr. 345 Zahnb. u. Goldr. 343.20  
Nr. 346 Zahnb. u. Goldr. 344.20  
Nr. 347 Zahnb. u. Goldr. 345.20  
Nr. 348 Zahnb. u. Goldr. 346.20  
Nr. 349 Zahnb. u. Goldr. 347.20  
Nr. 350 Zahnb. u. Goldr. 348.20  
Nr. 351 Zahnb. u. Goldr. 349.20  
Nr. 352 Zahnb. u. Goldr. 350.20  
Nr. 353 Zahnb. u. Goldr. 351.20  
Nr. 354 Zahnb. u. Goldr. 352.20  
Nr. 355 Zahnb. u. Goldr. 353.20  
Nr. 356 Zahnb. u. Goldr. 354.20  
Nr. 357 Zahnb. u. Goldr. 355.20  
Nr. 358 Zahnb. u. Goldr. 356.20  
Nr. 359 Zahnb. u. Goldr. 357.20  
Nr. 360 Zahnb. u. Goldr. 358.20  
Nr. 361 Zahnb. u. Goldr. 359.20  
Nr. 362 Zahnb. u. Goldr. 360.20  
Nr. 363 Zahnb. u. Goldr. 361.20  
Nr. 364 Zahnb. u. Goldr. 362.20  
Nr. 365 Zahnb. u. Goldr. 363.20  
Nr. 366 Zahnb. u. Goldr. 364.20  
Nr. 367 Zahnb. u. Goldr. 365.20  
Nr. 368 Zahnb. u. Goldr. 366.20  
Nr. 369 Zahnb. u. Goldr. 367.20  
Nr. 370 Zahnb. u. Goldr. 368.20  
Nr. 371 Zahnb. u. Goldr. 369.20  
Nr. 372 Zahnb. u. Goldr. 370.20  
Nr. 373 Zahnb. u. Goldr. 371.20  
Nr. 374 Zahnb. u. Goldr. 372.20  
Nr. 375 Zahnb. u. Goldr. 373.20  
Nr. 376 Zahnb. u. Goldr. 374.20  
Nr. 377 Zahnb. u. Goldr. 375.20  
Nr. 378 Zahnb. u. Goldr. 376.20  
Nr. 379 Zahnb. u. Goldr. 377.20  
Nr. 380 Zahnb. u. Goldr. 378.20  
Nr. 381 Zahnb. u. Goldr. 379.20  
Nr. 382 Zahnb. u. Goldr. 380.20  
Nr. 383 Zahnb. u. Goldr. 381.20  
Nr. 384 Zahnb. u. Goldr. 382.20  
Nr. 385 Zahnb. u. Goldr. 383.20  
Nr. 386 Zahnb. u. Goldr. 384.20  
Nr. 387 Zahnb. u. Goldr. 385.20  
Nr. 388 Zahnb. u. Goldr. 386.20  
Nr. 389 Zahnb. u. Goldr. 387.20  
Nr. 390 Zahnb. u. Goldr. 388.20  
Nr. 391 Zahnb. u. Goldr. 389.20  
Nr. 392 Zahnb. u. Goldr. 390.20  
Nr. 393 Zahnb. u. Goldr. 391.20  
Nr. 394 Zahnb. u. Goldr. 392.20  
Nr. 395 Zahnb. u. Goldr. 393.20  
Nr. 396 Zahnb. u. Goldr. 394.20  
Nr. 397 Zahnb. u. Goldr. 395.20  
Nr. 398 Zahnb. u. Goldr. 396.20  
Nr. 399 Zahnb. u. Goldr. 397.20  
Nr. 400 Zahnb. u. Goldr. 398.20  
Nr. 401 Zahnb. u. Goldr. 399.20  
Nr. 402 Zahnb. u. Goldr. 400.20  
Nr. 403 Zahnb. u. Goldr. 401.20  
Nr. 404 Zahnb. u. Goldr. 402.20  
Nr. 405 Zahnb. u. Goldr. 403.20  
Nr. 406 Zahnb. u. Goldr. 404.20  
Nr. 407 Zahnb. u. Goldr. 405.20  
Nr. 408 Zahnb. u. Goldr. 406.20  
Nr. 409 Zahnb. u. Goldr. 407.20  
Nr. 410 Zahnb. u. Goldr. 408.20  
Nr. 411 Zahnb. u. Goldr. 409.20  
Nr. 412 Zahnb. u. Goldr. 410.20  
Nr. 413 Zahnb. u. Goldr. 411.20  
Nr. 414 Zahnb. u. Goldr. 412.20  
Nr. 415 Zahnb. u. Goldr. 413.2